41. Montag, den 18. Februar 1867. 41.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Telegraphisten J. Arnold, Bernsdorff, Kittmann und Müller in Berlin, Kuchenbecker in Koblenz, Lehmann in Magdeburg und Peist in Gotha, ferner den Telegraphisten Nebelung in Köln, Räthel in Stettin, Schubert in Berlin und Senula in Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adlerordens mit schwarzen Streifen, sowie dem Ober-Telegraphisten K. Arnold in Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen am statutenmäßigen Bande zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, 17. Februar. Der Lloydampfer „Juno" ist heute mit der ostindischen Post aus Alexandrien hier eingetroffen und überbringt Nachrichten aus Kalkutta vom 23. und aus Bombay vom 29. Januar. Der Gesandte des Königs von Bokhara war in Kalkutta angekommen. Zwischen den Truppen des Emir Chir Alis und Afzul-Khan in Kabul haben drei Treffen stattgefunden, die ohne Entscheidung geblieben sind.

Am 12. Februar war Jussuf Karam auf seiner Reise nach Algerien in Alexandrien eingetroffen.

Kiel, 16. Februar, Abends. Den bei der Einverleibungsfeier nicht erschienenen 11 städtischen Deputationen wird durch Reskript des Oberpräsidenten ein Verweis ertheilt und bei künftigem Ungehorsam mit Suspendirung der Städteordnung gedroht.

London, 17. Februar, Morgens. Einer Mittheilung des „Court-Circular" zufolge werden der Prinz und die Prinzessin von Wales im Mai den dänischen Hof besuchen.

Paris, 16. Februar, Abends. Dem „Etendard" zufolge hat der bisherige preußische Botschafter Graf v. d. Goltz dem Marquis Moustier am vergangenen Dienstag eine Note mitgetheilt, in welcher die preußische Regierung sich den Ansichten Frankreichs in der orientalischen Frage vollständig anschließt.

Das Budget für das Jahr 1868 weist folgende Positionen nach: Ordentliche Einnahmen 1,673,451,585 besondere und Departements-Einnahmen 259,076,993, außerordentliche 21,996,666 Frks. Ordentliche Ausgaben 1,548,775,621, besondere und Departements-Ausgaben 259,076,993, außerordentliche Ausgaben 146,489,500 Frks. Die Gesammteinnahmen belaufen sich demnach auf 1,954,525,244, die Gesammtausgaben auf 1,954,342,114 Frks. Ueberschuß 183,130 Frks.

Florenz, 16. Februar, Abends. Die Neubildung des Ministeriums hat in folgender Weise stattgefunden: Ricasoli Präsidium und Inneres, Visconti-Venosta auswärtige Angelegenheiten, Depretis Finanzen, Devincenzi öffentliche Arbeiten, Brancheri Marine, Correnti Unterricht, Cugia Krieg. Mari übernimmt wahrscheinlich das Portefeuille der Justiz.

Madrid, 16. Februar, Abends. Eine Ordonnanz des Generalkapitäns erklärt die Redakteure und Drucker geheimer Druckschriften, so wie die Kapitalisten, welche die Mittel dazu liefern, der Todesstrafe schuldig.

Petersburg, 17. Februar, Nachmittags. Sämmtliche officielle und officiöse Journale äußern sich, indem sie die französische Thronrede besprechen, übereinstimmend dahin, daß, wenn ein Einverständniß der europäischen Kabinette in der orientalischen Frage erzielt worden sei, so habe Rußland nicht ein einziges Prinzip in seiner orientalischen Politik geändert. Es gehe im Gegentheil daraus hervor, daß die europäischen Mächte, nachdem sie die Uneigennützigkeit Rußlands erkannt, sich entschlossen haben, ihre Politik mit den Handlungen Rußlands in Uebereinstimmung zu bringen.

Die „Nordische Post" äußert sich über die angebliche Unterredung des russischen Gesandten in Wien, Grafen Stackelberg, mit Freiherrn v. Beust folgendermaßen: Wenn jene Unterredung wirklich stattgefunden, so widerspricht sie nicht den prinzipiellen Beziehungen der russischen Diplomatie zur orientalischen Frage.

Der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Was nach dem Erscheinen des lang erwarteten Verfassungs-Entwurfs am nächsten liegt, ist dessen Vergleich mit der Reichsverfassung von 1849, an der die Publicistik innerhalb des Norddeutschen Bundes sowohl, als in den Südstaaten noch zum großen Theil festhängt und für die sich auch im Reichstage selbst noch Stimmen genug erheben werden. Aber schon eine flüchtige Durchsicht des neuen Entwurfs und der Verfassung vom 28. März 1849 läßt des Ersteren Vorzüge erkennen, dagegen nichts vermissen, was der Centralgewalt Macht und dem Bunde Einheit sichert.

Um mit dem ersten Artikel der 1849er Verfassung zu beginnen, so sind dessen erste vier §§. von selbst weggefallen, weil sie sich auf Verhältnisse beziehen, die im neuen Bunde nicht bestehen. Indem sie das Gebiet des alten deutschen Bundes als neues Reichsgebiet feststellten, war eine Reihe von Bestimmungen wegen der dazu gehörigen nichtdeutschen Länder erforderlich. Diese Bestimmungen waren sehr lückenhaft. Und welche laxe Fassung hat §. 5? „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist." Der Satz klingt so allgemein wie die Grundrechte.

§. 6, der die Befugnisse der Reichsgewalt ordnet, ist viel präciser in dem neuen Entwurf enthalten, und §. 7, der z. B. eine Bestimmung enthält, wonach die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt den einzelnen Regierungen beigelegt ist, erscheint in dieser Fassung nichtssagend.

Die Anhänger der 1849er Reichsverfassung haben immer ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß sie der Centralgewalt durch das ausschließliche Recht des Kriegs und Friedens und ihr Verhältniß zum Reichsheere eine festere Stellung gebe, als sie jemals durch eine mit den Fürsten vereinbarte Verfassung erlangt werden könne.

Wir stellen daher zum Vergleich den Artikel III. jener Verfassung mit der Frage hierher, ob nicht in dem neuen Entwurfe alle Bestimmungen präciser und umfassender sind?

Die §§. 11–21 lauten:

§. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Heeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. — Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. — Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. — Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. — Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der selbstständigen Korps, sowie das Personale der Hauptquartiere.

§. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. — Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. — Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. — Sie ist unabhängig von der Landmacht. — Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz. — Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. — Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenälen ob. — Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Art. IV. §. 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge einzelner Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. — Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. — Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern.

Es darf hier nur die Bestimmung des §. 17. näher ins Auge gefaßt werden, um zu erkennen, daß er das Recht des Bundesfeldherrn nicht so weit ausdehnt, wie Art. 60 des neuen Entwurfs. Und ferner ist es von ungemeiner Wichtigkeit, daß §. 16. der Reichsverfassung eine gleiche Wehrverfassung erst schaffen will, während Art. 57 des neuen Entwurfs die ungesäumte Einführung der gesammten preußischen Militärgesetzgebung im ganzen Bundesgebiete ausspricht. So ließe sich fast aus jedem einzelnen Artikel nachweisen, das die 1849er Verfassung Unbestimmtes, Unfertiges giebt, während der mit den Regierungen vereinbarte Entwurf einen festen Grund und Boden schafft, auf dem der Reichstag seine Arbeiten ohne Verweilen beginnen kann. Der Entwurf selbst dürfte durch ihn kaum eine wesentliche Modifikation erleiden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 17. Febr. Nach dem, was jetzt feststeht, wird, wie die „N. Pr. Ztg." hört, Se. Majestät der König den Reichstag des Norddeutschen Bundes am 24. d. Mts. selbst eröffnen.

— Se. K. Hoheit der Kronprinz wird, wie man erfährt, in Kurzem in Stettin erwartet. Die Reise nach Paris zur Weltausstellung soll erst im Mai, nach der Vermählungsfeier des Grafen von Flandern mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern, angetreten werden.

— Der „Staatsanz." enthält eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Jan. 1867, durch welche genehmigt wird, daß für pensionirte, zur Disposition gestellte oder dem beurlaubten Stande angehörige Offiziere, wenn sie durch Heranziehung zum aktiven Dienste eine Gesammtdienstzeit von 25 Jahren erreicht haben, eben so wie für die in der Kab.-Ordre vom 17. Mai v. J. bezeichneten Offiziere die Verleihung des Dienstauszeichnungskreuzes beantragt werden darf.

— Der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie er dem Reichstage vorgelegt werden wird, ist im „Nd Korr." bereits veröffentlicht. Danach hat der Entwurf die nachstehende Fassung erhalten:

Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der König von Sachsen, Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg, Se. H. der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Se. H. der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Se. H. der Herzog zu Sachsen-Altenburg, Se. H. der Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, Se. H. der Herzog von Anhalt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Se. Durchl. der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Ihre Durchl. die Fürstin Reuß älterer Linie, Se. Durchl. der Fürst Reuß jüngerer Linie, Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg Lippe, Se. Durchl. der Fürst zur Lippe, der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der Senat der freien und Hansestadt Bremen, der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, jeder für den gesammten Umfang ihres gesammten Staatsgebietes, und Se. K. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein, für die nördlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, so wie zur Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende Verfassung haben:

I. Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

II. Bundesgesetzgebung. Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung nnd mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publicirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Eben so bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundes-Angehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz. — Art. 4. Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung und das gemeinsame Konkurs-Verfahren, Wechsel- und Handelsrecht. — Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

III. Bundesrath. Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt: Sachsen 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1. — Art. 7. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Buudesrath ernennen, wie es Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag. — Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes bez. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. — Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein. — Art. 10. Dem Bundespräsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Bundespräsidium. Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu

beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. In soweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. — Art. 12. Das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrath den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Art. 14. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — Art. 15. Die Berufung des Bundesraths muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. — Art. 16. Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. — Art. 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesraths oder durch besondere von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden. — Art. 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet. — Art. 19. Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falls ihre Entlassung zu verfügen. — Art. 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist a. in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b. in allen andern Fällen aber von dem Bundesrath zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Exekution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a. bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Exekution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.

V. Reichstag. Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. — Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. — Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Kompetenz des Bundes vorzuschlagen. — Art. 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. — Art. 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. — Art. 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. — Art. 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. — Art. 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen. Art. 30. Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. — Art. 31. Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. — Art. 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zallwesen, über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, so wie über die Maßregeln, welche in den Zollausschüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. — Art. 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, so weit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebiets überlassen. Das Bundespräsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktivbehörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, beiordnet. — Art. 34. Der Bundesrath beschließt 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungeu einschließlich der Handels- und Schifffahrtsverträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstäude zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem kontrolirenden Beamten bei dem Bundesrathe gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältniß. — Art. 35. Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen nnd Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten und zwar: a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten, b) bei den übrigen Steuern mit 15 Prozent der Gesammt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei. — Art. 36. Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartalextrakte und die nach dem Jahres- und Bücher-Schlusse aufzustellenden Finalabschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsabgaben werden von den Direktivbehörden der Bundesstaaten, nach vorangegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusamengestellt und diese an den Ausschuß des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der letztere stellt auf Grund dieser Uebersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrath und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vor. — Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungsvertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Artikel 2 des Zoll- und Anschlußvertrages vom 11. Juli 1864, desgleichen in den thüringischen Vereinsverträgen bleiben zwischen den bei diesen Verträgen betheiligten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art 34 vorgezeichneten Wege abgeändert werden. Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages vom 16. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem deutschen Zoll- und Handelsvereine zur Zeit nicht angehören.

VII. Eisenbahnwesen. Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung konzessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen. — Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. — Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements für Personen- und Güter-Transport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem, die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten, und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt. — Artikel 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten. — Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrole der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen. — Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Special-Tarif einzuführen. — Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen. Art. 45. Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrs-Anstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Artikel 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist. — Art. 46. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse (Abschnitt XII.) — Art. 47. Dem Bundespräsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphen-Verwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zn sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, so wie in der Qualifikation der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, so wie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post u. Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Direktoren, Räthe, Ober-Inspektoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphenbeamten (z. B. Inspektoren, Kontroleure) geht für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, behufs der landesherrlichen Bestätigung u. Publikation rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post u. Telepraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den lokalen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbstständige Landespost, bez. Telegraphenverwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge. — Art. 48. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Post- und Telegraphenwesens in den Hansestädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verschiedenen dort befindlichen staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten nach näherer Anordnung des Bundespräsidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche geben wird, vereinigt. Hinsichts der dort befindlichen deutschen Anstalten ist diese Vereinigung sofort auszuführen. Mit den außerdeutschen Regierungen, welche in den Hansestädten noch Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zweck nöthigen Vereinbarungen getroffen werden. — Art. 49. Bei Ueberweisung des Ueberschusses der Postverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) soll, in Betracht der bisherigen Verschiedenheit der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Reineinnahmen, zum Zweck einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Uebergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden. Aus den Postüberschüssen, welche in den einzelnen Postbezrken während der 5 Jahre 1861—1865 aufgekommen sind, wird ein durchschnittlicher Jahres-Ueberschuß berechnet, und der Antheil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes sich darnach herausstellenden Postüberschüsse gehabt hat, nach Prozenten festgestellt. Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden aus den im Bunde aufkommenden Postüberschüssen während der nächsten acht Jahre den einzelnen Staaten die sich für dieselben ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterscheidung auf, und fließen die Postüberschüsse in ungetheilter Aufrechnung nach dem in Art. 46 enthaltenen Grundsatz der Bundeskasse zu. Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hansestadte sich herausstellenden Quote des Postüberschusses wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundespräsidium zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten zu bestreiten.

IX. Marine und Schifffahrt. Art. 50. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt Seiner Majestät dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler Hafen und der Jahdehafen sind Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundesmarine wird nach diesem Grundsatze mit dem Reichstage vereinbart. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und der Schiffshandwerker ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung statt und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung. Art. 51. Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, so wie die Schiffscertifikate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffarthei-Schiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, so wie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlicher Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen in soweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

X. Konsulatwesen. Art. 51. Das gesammte Norddeutsche Konsulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundespräsidiums, welches die Konsuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Handel und Verkehr, anstellt. In dem Amtsbezirke der Bundeskonsuln dürfen neue Landeskonsulate nicht errichtet werden. Die Bundeskonsuln üben für die in ihrem Bezirke nicht vertretenen Bundesstaaten die Funktionen eines Landeskonsuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landeskonsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundeskonsulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzel-Interessen aller Bundesstaaten als durch die Bundeskonsulate gesichert von dem Bundesrathe anerkannt wird.

XI. Bundeskriegswesen. Art. 53. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. — Art. 54. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen. — Art. 55. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahr lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmähliche Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. — Art. 56. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1 pCt. der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden. — Art. 57. Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instruktionen und Reskripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartirung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen. — Art. 58. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich so viel Mal 225 Thaler in Worten zwei hundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergl. Abschnitt XII. Die Zahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publikation der Bundesverfassung. — Art. 59. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht. Die Regimenter 2c. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der Königl. Preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Kontingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Kokorden 2c.) zu bestimmen. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß Einheit in der Organisation nnd Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen. Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente der Bundesarmee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theils der Bundesarmee anzuordnen. Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundesheeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die preußische Armee den Kommandeuren der übrigen Bundeskontingente, durch den Art. 8, Nr. 1, bezeichneten Ausschuß für das Landheer und die Festungen, zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen. — Art. 60. Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstkommandirende eines Kontingentes, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungskommandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den Generalstellungen versehenden Offizieren innerhalb des Bundeskontingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen. Der Bundesfeldherr ist berechtigt, behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preußischen Heere, oder in anderen Kontingenten, zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Kontingente des Bundesheeres zu wählen. — Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, so weit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII. beantragt. — Art. 62. Wo nicht besondere Konventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate die Offiziere ihrer Kontingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit und erhalten außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, behufs der nöthigen landesherrlichen Publikation, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht bloß ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren. — Art. 63. Ersparnisse an dem Militäretat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu. — Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 10. Mai 1849. (Gesetz-Sammlung 1849, S. 165--171.)

XII. Bundesfinanzen. Art. 65. Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, so wie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmälige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt. — Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden. — Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

XIII. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. §. 68. Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnungen der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundesrathes, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundesrathes oder des Reichstages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, werden in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Ständemitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre. — Art. 69. Für diejenigen in Art. 68 bezeichneten Unternehmungen gegen den Norddeutschen Bund, welche, wenn gegen einen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrath oder Landesverrath zu qualificiren wären, ist das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz. — Art. 70. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen

eines Theiles der Bundesrath gütlich auszagleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.

XIV. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. Art. 71. Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden.

— Ein mecklenburgischer höherer Offizier soll hier eintreffen zu vorbereitenden Besprechungen wegen Einführung des mecklenburgischen Kontingents in das Norddeutsche Bundesheer. In dem letzteren werden die Regimenter durchlaufende Nummern haben, und dies gilt für das sächsische Armeekorps so gut wie für die anderen Truppen.

— Die Deputirten der ständigen Bürger-Repräsentation von Frankfurt a. M. sind, wie die „3 C." meldet, hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem König eine Petition zu überreichen. Die Deputation besteht aus den Herren Dr. jur. Jucho, Dr. jur. Schlemmer, Alex. Scharff, Phil. Schmidt-Poler, Jul. Chun. Der Inhalt ihrer Petition geht bekanntlich dahin, daß die der Stadt Frankfurt auferlegte Kontribution in eine preußische Staatsschuld umgewandelt und daß Frankfurt zum Sitze höherer Behörden gemacht werde Der Tag für eine Audienz bei Sr. Maj. dem König ist noch nicht festgestellt.

— Der Geheimrath v. Savigny hatte am Freitag Nachmittags eine längere Unterredung mit den Deputirten der ständigen Bürgerrepräsentation von Frankfurt a. M Abends 7 Uhr wurden dieselben von dem Minister des Innern Grafen Eulenburg empfangen. In den nächsten Tagen wird der König den Deputirten eine Audienz ertheilen.

— Der bisherige italienische Gesandte hierselbst, Graf Barral, hat sich auf seinen neuen Posten nach Wien begeben.

— Von den Stuttgarter Konferenzen der Süddeutschen Regierungen behauptet die „Hess. Landeszeitung" zu wissen, daß in denselben auch eine Einigung über den Fortbestand der süddeutschen (ehemaligen Bundes-) Festungen Ulm, Rastatt, Landau erzielt sei. Die Festungen würden auf gemeinsame Kosten der süddeutschen Staaten erhalten werden. Landau bliebe wie bisher von Bayern besetzt, Rastatt und Ulm erhielten vermuthlich gemischte Besatzungen.

— Preußen, Frankreich und England sind, schreibt die „Post" von der belgischen Regierung ersucht worden, Kommissäre zu ernennen, um eine zwischen Belgien und Holland schwebende Streitfrage zu prüfen, — die Frage, ob Hollands Absicht, die Nord-Brabant von Osten nach Westen durchschneidende Eisenbahn bis nach Vlissingen auf der Insel Walcheren zu verlängern, die Schelde-Schifffahrt und folglich den Handel Antwerpens beeinträchtige oder nicht. Um nämlich die Bahn zunächst über die Osterschelde nach der Insel Süd-Beveland zu führen und von da weiter nach der Insel Walcheren, soll die Oster Schelde ganz abgedämmt werden, Antwerpen folglich den einen seiner beiden Ausgänge zum Meere verlieren. Die holländische Regierung hat indessen zum Ersatz dieses Verlustes für die Schifffahrt im Allgemeinen bereits einen Kanal durch Süd-Beveland gezogen, der seit Mitte Oktober vorigen Jahres im Betriebe ist, und ist damit beschäftigt, einen zweiten Kanal an die Stelle des ebenfalls abzudämmenden Sloe zu setzen, des Meeresarms, welcher die Insel Walcheren von der Insel Süd-Beveland trennt. Damit behauptet sie nicht blos Alles was die Verträge ihr auferlegen, sondern auch Alles was Vernunft und guter Wille vorschreiben können, gethan zu haben. In Antwerpen aber scheint man besonders das Emporkommen Vlissingens zu fürchten, sobald dieses mit den Vortheilen seiner Meeresnähe diejenigen ununterbrochener Verbindung mit dem Festländischen Eisenbahnnetze verbinde; und die belgische Regierung steht in dem Verdacht, die Sache hauptsächlich deshalb so leidenschaftlich eifrig aufgenommen zu haben, um die tiefabgeneigte Stimmung Antwerpens gegen sie zu verbessern Die von ihr angerufenen 3 Mächte haben der Aufforderung entsprochen. Aber um jedenfalls nicht ihrerseits die Angelegenheit übertrieben ernsthaft zu behandeln, wollen sie ihre Kommissäre jeden einzeln sein Gutachten abgeben lassen. Es ist dabei nur fraglich, ob Wasserbauverständige für diesen Fall die rechten Experten sind, ob der wichtigere und streitigere Theil der Frage nicht der völkerrechtliche ist.

— Wie man hört, wird die königliche Staatsdruckerei auf der Pariser Ausstellung verschiedene Geld- und Werthpapiere ausstellen, wozu besondere Glasspinden von zwei Seiten mit Spiegelglas versehen angefertigt werden, in denen das Papiergeld so ausgestellt sein wird, daß es von beiden Seiten sichtbar ist.

— Aus Gumbinnen wird der „K. u. Z." geschrieben; Es ging vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen, daß in der Anklage gegen den Abgeordneten Frentzel, wegen der seiner Zeit in dem Abgeordnetenhause gehaltenen Rede, gegen das unterm 6. November vom Appellationsgericht gefällte, den Frentzel freisprechende Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft nicht eingelegt sei. Dem können wir aus sicherster Quelle widersprechen, Am 10. Januar ist dem Angeklagten die Rechtfertigungsschrift der Nichtigkeitsbeschwerde zugegangen und am 8. Febr. die Anzeige, daß die Untersuchungsakten wider ihn an das Ober-Tribunal nach Berlin abgegangen sind.

— Die siebente Deputation des Kriminalgerichts (Vorsitzender der Stadtgerichtsrath Meißner, Beisitzer Stadtgerichtsräthe Graf v. Bredow und Bach) verhandelte gestern mehrere Preßprozesse. Zuerst erschien unter der Anklage der Verspottung und Verhöhnung der Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche der Redakteur des Kladderadatsch, E. Dohm, vor den Schranken. Die gegen ihn erhobene Anklage gründete sich auf einen in Nr. 54 des „Kladderadatsch" vom 25. November v. J. enthaltenen Artikel unter der Ueberschrift: „Renten-Bank-Bildung einer neuen Kommandit-Gesellschaft Jesu." Dieser Artikel geißelt den Jesuiten-Orden und den „Geheimen General, den Pater Beust, Jesuit de la Robe in Wien," und enthält ein aus neun Paragraphen bestehendes Statut zur Gründung einer neuen Gesellschaft Jesu. Die Anklage findet nun in § 2, nach welchem das Gesellschafts-Kapital vornehmlich durch Erbschleichen, Ablaß, Kanonisationen und Beatifikationen zusammengebracht werden soll, sowie in §. 9 eine Verhöhnung von Einrichtungen der katholischen Kirche und des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria. Der Angkl. Dohm der in Begleitung des Rechtsanw. Holthoff erschienen war, erklärte, daß der Artikel mit seinem Wissen und Willen veröffentlicht worden sei, daß er den Verfasser desselben jedoch nicht nennen wolle. Der Staatsanwalt Zöllner erklärte, daß der Hauptheil des Artikels allerdings nur gegen die Gesellschaft Jesu, sowie gegen die Mißbräuche, welche mit den Einrichtungen dieser Gesellschaft getrieben würden, gerichtet sei. Indessen werde man sich der Auffassung der Anklage anschließen müssen, daß in den beiden mitgetheilten Stellen auch die Lehren der katholischen Kirche verhöhnt und verspottet seien. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 14 Tage Gefängniß. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Holthoff, behauptete, daß der ganze Artikel nur den Zweck habe, den Orden der Jesuiten sowie den Staatsmann zu geißeln, der der Vater der Jesuiten genannt werde. Es komme deshalb nicht auf die Dinge an, auf welche dabei hingewiesen werde. Man könne die heiligsten Dinge heranziehen, um zu beweisen, daß damit Mißbrauch getrieben werde; man könne sie in scherzhafter Weise gebrauchen, ohne sie dadurch zu verhöhnen oder zu verspotten. Er erinnere an das bekannte Lied: „Der Papst lebt herrlich in der Welt"; Niemand werde behaupten, daß durch dieses Lied das Oberhaupt der kathol. Kirche verspottet sei. In der Oper „Der Prophet" würden die Gebräuche der katholischen Kirche durch Sprache und Lied angegriffen; es seien dies aber alles Beziehungen, durch welche wohl einzelne Personen angegriffen, niemals aber Einrichtungen und Gebräuche von Religions-Gesellschaften verhöhnt würden. Er beantragt die Freisprechung des Angeklagten. Der Angeklagte Dohm fügte hinzu, daß das Druckschriften-Bureau des Polizei-Präsidiums, sowie die Staatsanwaltschaft, der man einen Mangel an Aufmerksamkeit gegenüber den Produkten der Presse nicht vorwerfen könne, in dem Artikel Anfangs nichts Strafbares gefunden hätten, daß die Anklage vielmehr erst nach Monaten, in denen sich Weltereignisse vollzogen hätten, erhoben worden sei. Die Lehren des Jesuitismus widersprächen den Lehren der Moral und des Strafgesetzes so sehr, daß die in dem Artikel enthaltenen Angriffe gegen dieselben gewiß nicht zu stark erschienen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von einer Woche gegen den Angeklagten, indem er nur die in dem §. 9 enthaltene Anspielung auf das Dogma der katholischen Kirche für strafbar erachtete. Es wurde zugleich auf Vernichtung des Artikels erkannt.

r Breslau, 15. Febr. [Jüdisch-theologisches Seminar.] Nach dem mir vorliegenden neuesten Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars, hat dasselbe am 27. Januar c. seine 13. Stiftungsfeier begangen. Dem Berichte geht voran eine sehr gründliche Abhandlung über das jüdische Maaßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen von Dr. Zuckermann, der in einer frühern Abhandlung über talmudische Gewichte eine Untersuchung veröffentlicht hat. Der Bericht selbst theilt mit, daß diesmal „drei entlassen werden" und daß das Rabbiner-Seminar 54 Hörer zählt, und zwar 24 Preußen, 25 Oestreicher, 3 Badenser, 1 Württemberger und 1 aus Lippe-Detmold. Dagegen zählt das mit dem theologischen Seminar verbundene Lehrerseminar zur Zeit nur vier Hörer. Die Stelle des im Laufe des vergangenen Jahres als außerordentlicher Professor und Bibliothekar nach Bonn berufenen Dr. Bernays nimmt jetzt Dr. Rosin aus Berlin ein. Das Seminar hat wieder verschiedene Gaben, namentlich zu Stipendien erhalten; jedoch sind dieselben im verflossenen Jahre nicht so reich als sonst ausgefallen. Die kriegerischen Ereignisse haben auch hierbei ihren nachtheiligen Einfluß ausgeübt.

Breslau, 16. Febr. Heute Nacht starb plötzlich Hr. Prof. Dr. Adalbert Cybulski, der während seines sechsjährigen Wirkens an hiesiger Universität sich die ungetheilte Hochachtung des Lehrerkollegiums wie der Studirenden erworben hat. Dr. Cybulski war Privatdocent in Berlin, als er am 7. Januar 1860 als ordentlicher Professor der slawischen Sprachen und Literatur hierselbst ernannt wurde. Sein im kräftigsten Mannesalter erfolgter Tod wird allgemein betrauert, und die umfangreiche, ersprießliche Thätigkeit, welche Cybulski entwickelte, sichert dem Hingeschiedenen ein dankbares Andenken.

Frankfurt, 15. Februar. In der heutigen Sitzung des Appellationsgerichts wurde das Urtheil in Betreff der gegen den verantwortlichen Redakteur des „Frankfurter Journals", Herrn J. G. Kitz, von der Staatsanwaltschaft erhobenen Klage wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck durch Abdruck einer Stelle aus der Rede des Abgeordneten Kuranda im niederöstreichischen Landtage, verkündet. Das Appellationsgericht wies die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage entgegen dem freisprechenden Urtheil des Zuchtpolizeigerichts angebrachtermaßen ab, da es der Ansicht war, daß gemäß dem hier noch für diesen Fall geltenden älteren Strafgesetzbuche die Legitimation zur Klage nicht vollständig erbracht sei, der Beleidigte vielmehr selber eine persönliche Vollmacht auf die Klage dahier hätte einreichen müssen.

Köln, 14. Febr. Gestern wurde am diesseitigen Portal der festen Brücke mit der Aufstellung der Reiter-Statue des Königs Friedrich Wilhelm IV. begonnen und zwar wurde die Fundamentplatte mit den daran gegossenen Theilen des stattlichen Bildwerkes glücklich an Ort und Stelle gebracht. (K. Z.)

Aus der Provinz Sachsen. 14. Februar. Die Direktion des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen hatte sich im Sommer 1866 an die Zweigvereine mit dem Ersuchen gewendet, durch einen einmaligen Geldbetrag es ermöglichen zu helfen, daß die agrikultur-chemische Station in Halle ihrer Aufgabe, Fütterungsversuche an Thieren anzustellen, in der gewünschten Weise genügen möge Diesem Ersuchen ist von den meisten Vereinen je nach ihren Mitteln bereitwillig entsprochen worden. Es haben nämlich, wie die Centraldirektion in dem diesjährigen Febr.-hefte der Vereinszeitschrift bekannt macht, 40 Vereine in Beträgen von 3 bis 100 Thalern zusammen 1066 Thaler beigesteuert. Die höchsten Beiträge, je 100 Thaler, fallen auf die Vereine Halberstadt und Halle

Aus dem Strasburger Kreise. — In einem einzigen Bezirk des hiesigen Kreises ist der Wahlakt durch Unordnungen gestört worden. In Janowko kamen mehrere polnische Bauern, die nicht in der Wählerliste standen, mit Stimmzetteln an, welche natürlich nicht angenommen wurden. Dies empörte die Leute, welche darin eine Chikane des deutschen Vorsitzenden sehen mochten, und als vollends eine Frau, die für ihren Mann einen Stimmzettel abgeben wollte, damit zurückgewiesen wurde, brach ein Tumult aus, der den Wahlvorstand nöthigte, den Wahlakt aufzuheben.

Bayern. München, 16. Februar, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Minister des Innern einen Gesetzwurf vor, durch welchen die Einsetzung ständischer Kammerausschüsse für die Socialgesetze sowie für die Vorlage betreffend die Umgestaltung des Heerwesens verlangt wird. Als Motiv wird die nothwendige Beschleunigung der Arbeiten angegeben.

Sachsen. Dresden, 15. Februar. Veranlaßt durch eine bei der zweiten Kammer eingereichte Interpellation erklärte heute der von Berlin zurückgekehrte Minister v. Friesen, daß im Laufe der heutigen Vormittagsstunden auf telegraphischem Wege ein Uebereinkommen der Norddeutschen Regierungen erzielt sei, den Entwurf der Bundesverfassung baldigst durch den Druck zu veröffentlichen. Ein Gleiches werde mit der zwischen Preußen und Sachsen in militärischer Hinsicht abgeschlossenen Konvention geschehen. So groß auch die Spannung ist, mit welcher man die nur stückweise bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungene Bundesverfassung erwartet, so knüpft sich hier noch mehr Interesse an die Militärkonvention, von welcher man voraussetzt, daß sie mit Ausschluß der Festung Königstein jeden anderen Ort des Königreichs von preußischen Truppen befreien werde. Man sage von der sächsischen Bundesfreundlichkeit was man wolle, die Thatsache charakterisirt sie besser als zehntausend bundesfreundliche Versicherungen, daß man in der Anwesenheit der Preußen immer noch eine Vergewaltigung von Krone und Land erblickt, gegen die der Sachse die Faust in der Tasche ballt. Leute, welche hervorragende Stellungen bekleiden, nennen es offen einen „Skandal", daß nicht längst schon das Land vollkommen geräumt ist. Mancherlei kleine Konzessionen, die preußischerseits z. B. damit gemacht sind, daß auf der Hauptwache die preußischen Mannschaften nicht mehr herausgerufen, sondern nach sächsischem Brauch herausgeklingelt werden ꝛc, tragen lediglich dazu bei, dem partikularistischen Hochmuth neue Nahrung zuzuführen und ihn zu immer weiter gehenden Ansprüchen zu ermuthigen. Uebrigens hört man von verschiedenen Seiten, daß nächste Woche die Hauptwachen wieder von sächsischen Truppen bezogen werden sollen. (Voss. Ztg.)

Dresden, 16. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Beide Kammern sind soeben bis zum Monat November vertagt worden.

Oestreich.

Wien, 14. Februar. Die Abgeordneten-Konferenz hielt gestern Abend ihre erste Zusammenkunft, welche von 24 Mitgliedern besucht war. Dieselbe hat zu keiner gemeinsamen Verständigung geführt, bot vielmehr nur das Schauspiel eines Kampfes zwischen den Centralisten und Autonomisten, besonders standen sich v. Mühlfeld und v. Kaiserfeld gegenüber, von denen Ersterer jede Konzession an die Ungarn verwirft und dies als die von dem künftigen cisleithanischen Reichsrath zu verfolgende Politik erklärt. Die Centralisten schmeicheln sich fortwährend mit der Hoffnung, daß einige der Ihrigen ins Kabinet treten werden. Vorläufig jedoch studirt Herr v. Beust die Personalien fort, und wie ich Ihnen schon neulich schrieb, wird es nicht zu einer definitiven Konstituirung des Kabinets kommen, bis die Ernennung des ungarischen Ministeriums und der Ausgleich eine vollendete Thatsache ist, und andererseits der Reichsrath eine bestimmte Physiognomie gezeigt hat. Die Einsetzung des ungarischen Ministeriums ist keinerlei neuen Schwierigkeiten begegnet, wie man in den centralistischen Blättern verbreitete; es hat sich die Publikation der Ernennung bis zur Stunde nur darum verzögert, weil es sich um einige Feststellungen für die Uebergangszeit und für die Form des kaiserlichen Reskripts an den ungarischen Landtag handelte. Trotzdem, daß die Pesther und Wiener Blätter es in Abrede stellen, haben doch in Pesth verschiedene von der radikalen Partei ausgehende Demonstrationen stattgefunden, welche durch das Aufgebot von Militär- und Polizeikräften beschwichtigt werden mußten. Wären solche Vorfälle nicht vorgekommen, so hätte es auch einer öffentlichen Erklärung des Klubbs der Linken nicht bedurft, worin sie jede intellektuelle Theilnahme ablehnen. Charakteristisch aber ist es, daß man sofort sich hier bemühte, derartige Demonstrationen auf auswärtige Einflüsse zurückzuführen, d. h. Preußen und Rußland zu beschuldigen, daß sie durch die Hervorrufung solcher mißliebigen Expektorationen noch in letzter Stunde das Ausgleichungswerk stören wollten. Im Auslande wird man übrigens gut thun, die innere Politik, welche jetzt in Oestreich eingeschlagen wird, im Zusammenhange mit der auswärtigen Politik aufzufassen. Indem man jetzt diesseit der Leitha wieder das deutsche Element in den Vordergrund stellt, beabsichtigt man nichts Geringeres, als den antipreußischen Strömungen in Deutschland eine neue Stütze zu geben und es wird nicht lange dauern, so werden Sie sehen, wie der deutsche Beruf Oestreichs eine neue Rolle spielt und wie man hierdurch Süddeutschland wieder an sich zu ziehen sucht. Die Versuche, eine einheitliche Konstituirung Deutschlands unter Preußen zu hemmen, sind nicht nur bereits an den kleinen Höfen jetzt gemacht worden, sondern werden sich in verstärktem Maße wiederholen und darum beeilt man sich, den Ausgleich mit Ungarn so rasch als möglich zu Stande zu bringen. Unter den Ungarn selbst giebt es bereits heute eine Partei, welche den Eintritt der deutsch-östreichischen Provinzen in den engsten Verband mit Deutschland fordert. Besonders Ticza und seine Anhänger sind dieser Anschauung sehr gewogen. Hier ist man der Ansicht, daß, wenn Oestreich nicht selbst wieder seine „deutsche Stellung" zurückzugewinnen trachtet, die deutsch-östreichischen Provinzen in dem Moment einer neuen Krisis der natürlichen Attraktionskraft Gesammt-Deutschlands unterliegen würden und diesem will man zuvorkommen. Bezeichnend in dieser Beziehung ist übrigens eine hier kursirende Anekdote: der frühere Minister von Lasser (Centralist) wurd in Zell am See (Salzburg) gewählt. Vor seiner Wahl erschien bei ihm eine Deputation der Pinzgauer mit der Anfrage: ob man für den Anschluß an die Schweiz oder an Bayern agitiren solle. (B. B. Ztg.)

Wien, 15. Februar. Mit dem Hause Brandeis schweben, im Einverständniß mit leitenden ungarischen Persönlichkeiten, weit vorgeschrittene Verhandlungen über die Verpachtung des Tabaksmonopols.

Wien, 15. Februar, Abends. Durch kaiserliches Handschreiben wird Geheimrath von Majlath auf sein Ansuchen seines Postens als ungarischer Hofkanzler unter Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens enthoben und zum judex curiae für Ungarn ernannt.

☾ Wien, 16. Februar. Daß Baron Beust sich herzlich gern auf die deutsche Verfassungspartei stützen möchte, hat sich bei den hiesigen Abgeordneten-Konferenzen allerdings klar genug herausgestellt, leider aber nicht minder, daß ein Zusammengehen der Deutsch-Oestreicher unter einander, sowie mit dem Minister seine sehr bedeutenden Schwierigkeiten haben wird. Zunächst nämlich zeigt sich immer deutlicher, daß der Mann, den man noch faktisch „den Herrn der Situation" zu nennen beliebt, nach oben hin keineswegs den freien Spielraum genießt, dessen er bedürfte, um die Liberalen mitzureißen und sie durch die Gewißheit ausgiebiger Reformen über alle Bedenken des sogenannten „Ausgleichs" mit Ungarn hinwegzuheben. Freilich ist es wahr, daß wenn heute Herr v. Beust beim schwarzen Kaffee sitzt und sich eine Cigarre ansteckt, der Ministerrath versammelt ist. Allein diese Einstimmigkeit des Konseils hindert keineswegs, daß schon heute die wichtigsten Dinge hinter dessen Rücken abgemacht werden und jeder Versuch, mit Einem der Krebsschäden aufzuräumen, die bei uns den Urquell alles Uebels bilden, vergebene Mühe bleibt. Die oft besprochenen Besorgnisse ernstester Art, die der Annahme des Pester Elaborats über die gemeinsamen Angelegenheiten entgegenstehen, müssen naturgemäß zu einer Zerklüftung der Deutschen führen, so zwar, daß Giskra mit vollem Rechte sagte: „Ein Portefeuille von Beust kann nur derjenige annehmen, den die Partei dazu nominirt; sonst hat der Betreffende am Tage nach seiner Ernennung vier Fünftel der eigenen Gesinnungsgenossen gegen sich." Die Partei hat aber nicht minder Recht, wenn sie erklärt: Die Bedingungen des „Ausgleichs" mit Ungarn sind so heilloser Natur, daß wir die Verantwortlichkeit dafür aufs Blinde hinaus in keinem Falle übernehmen und uns zur Unterstützung einer Regierung, die denselben durchführen will, auch nur dann verpflichten können, wenn diese uns auf dem Gebiete der deutsch-nationalen Interessen, die in Oestreich zugleich die kulturhistorischen sind, ganz überwältigende Vortheile in Aussicht stellt. Was nun in besagter Richtung zur Befriedigung der

Deutsch-Oestreicher geschehen müßte, ist von einer so elementaren, zugleich aber auch so radikalen Einfachheit, daß es sich wohl in zwei Worte zusammenfassen läßt, jedoch von dem Herrn der Situation nimmermehr wird erfüllt werden können. Die Allianz der Feudalen, Jesuiten und Nationalen, insbesondere der Czechen, bildete die wilde Jagd, mittelst deren Belcredi zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich gleichzeitig Liberalismus und Aufklärung, Deutschthum und Bürgerthum in Oestreich zu Tode hetzen wollte. Der Eckstein dieses katilinarischen Bündnisses wieder ist das Konkordat, welches den Unterricht den Pfaffen ausliefert, jede Volksbildung unmöglich macht und es dahin bringt, daß bei den Wahlen in Krain, Mähren, Böhmen die slawische, oft selbst die deutsche Masse der Bevölkerung unter Vortritt des Ortsgeistlichen im Sinne der slawenisch-, resp. czechisch-ultramontan-feudalen Propaganda votirte. Zuerst also muß das Konkordat zerrissen und das Schulwesen von den Schwarzröcken emancipirt werden; das ist einmal die Vorbedingung jedes irgend möglichen Fortschrittes, welche auch Hasner für die Annahme des Unterrichtsportefeuilles gestellt hat. Davon ist aber nicht nur nicht die Rede, im Gegentheile sind den Statthaltereien eben jetzt die Gesetzentwürfe zur Begutachtung übersendet worden, welche noch Minister Belcredi über die Stellung der Gemeinden zu den Volksschulen hat ausarbeiten lassen, selbstverständlich nach dem Prinzip, daß die letzteren von den Kommunen nur zu erhalten und vom Klerus ausschließlich zu leiten sind. Ich höre demnach auch, daß Hasner die Verhandlungen mit Beust bereits definitiv abgebrochen hat. Der zweite Knüppel, der Beust zwischen den Füßen liegt, ist die wahrhaft unerhörte Situation, daß er als Belcredischer Erbe in Prag, Brünn, Laibach, Lemberg Landtage mit slawischen und regierungsfeindlichen Majoritäten vor sich hat, so daß Professor Herbst herausrechnete, die Deutschen würden im Reichsrathe nur 80 von 203 Stimmen für sich haben. Ohne die Vollmacht jener zugleich als Wahlkörperschaften für das Abgeordnetenhaus fungirenden Repräsentanten aufzulösen, ist mithin Beust ein verlorener Mann, der für die Deutsch-Oestreicher gar nichts thun kann; alle Mitglieder der kaiserlichen Familie aber haben ja in den Großgrundbesitzer-Kurien aller Kronlande für Belcredi's slawisch-ultramontan-feudale Wahllisten gestimmt.

Prag, 15. Febr. In Wien tritt heute ein Slawenkongreß zusammen, der, soweit man hier unterrichtet ist, als eine Gegendemonstration gegen die Konferenz der Deutschen von Leo Thun angeregt wurde. Böhmen oder vielmehr die Czechen vertreten daselbst Leo Thun, Graf Clam-Martinitz, die Fürsten Karl und Adolf Schwarzenberg, sowie die Herren Rieger, Palacky, Sladkowsky und die unbedeutendern Parteimitglieder Zeithammer und Skresowsky (als Repräsentanten der czechischen Publicistik.) Mähren wird durch Prazak, Polen nur durch einige konservative Adelsmitglieder vertreten sein, da die Demokraten ihr Erscheinen nicht zusagen wollten. Endlich haben sich zwei Slowenen und einige Kroaten und Rumänen anmelden lassen. Die Hauptfrage der Diskussion bildet das Verhalten gegenüber der Reichsrathbeschickung, für die sich der galizische Adel gleich dem Grafen Clam bedingungsweise erklärt. (D. A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 15. Februar. Die vorübergehende feindliche Okkupation der guten Stadt Chester sollte, wie man nun glauben muß, nur ein Scheinmanöver sein, um die Augen Englands von der eigentlichen fenischen Aktion in Irland abzulenken. Der Dubliner Regierung ging vorgestern eine Reihe telegraphischer Depeschen des Magistrats von Killarney zu (der wegen ihrer Seen und ihrer lieblichen Lage berühmten Stadt in Kerry, der westlichen Grafschaft der Insel); der Magistrat verlangte augenblickliche militärische Hülfe, denn die Fenier hätten eine Station der Küstenwache überfallen und sich der Waffen bemächtigt, darauf eine reitende Ordonnanz erschossen (es stellte sich später heraus, daß der Reiter nur verwundet, sein Pferd freilich getödtet war) und bedrohten jetzt die Stadt Killarney, gegen welche starke bewaffnete Schaaren anrückten. Sofort dirigirte die Regierung eine Abtheilung Truppen von Cork nach Killarney, und gestern folgten noch 1000 Mann, dabei auch Artillerie und Kavallerie. Die Insurgenten, etwa 800 Mann stark, zogen sich darauf zurück, durch den Paß von Dunlo nach Kenmare hin; unter einem Obersten O'Connor soll sich eine wohl equipirte Truppe in den Bergen bei Killorglin festgesetzt haben. Das Militär ist auf der Verfolgung begriffen. In Killarney selbst sind mehrere verdächtige Leute verhaftet worden, darunter ein amerikanischer Kapitän. Es herrscht unter dem Theile der Bevölkerung, der etwas zu verlieren hat, große Angst vor den Feniern, und in der Grafschaft Kerry fliehen viele Familien vom Lande in sichere Plätze. Die Telegraphendrähte sind mehrmals durchschnitten, aber wiederhergestellt worden; eine Zeit lang war auch, da die Leitung nach Valencia zerstört war, die Kommunikation mit Amerika unterbrochen. Auch im Norden von Wales, in der Dublin gegenüberliegenden Hafenstadt Holyhead, herrscht große Aufregung; es sind dort mehrere Führer der fenischen Bewegung verhaftet und die Freiwilligen sind aufgefordert worden, sich für etwaige Nothfälle bereit zu halten. Aus dem Hafen von Plymouth gehen sofort fünf Kriegsschiffe in See, die höchst wahrscheinlich für Irland bestimmt sind.

London, 16. Februar. Mit dem Dampfer „Kuba“ sind folgende bis zum 6. d. M. reichende Nachrichten aus Newyork eingetroffen. Der Präsident Johnson hat mit den Mitgliedern seines Kabinets und mehreren Gouverneuren der südlichen Staaten einen neuen Rekonstruktionsplan berathen, in welchem unter Anderem die Heilighaltung der Nationalschuld, dagegen die Nichtanerkennung der von den Rebellenstaaten kontrahirten Schuld ausgesprochen wird. Der General Grant hat eine Versammlung von Generälen nach Washington berufen, um über die militärische Lage des Südens Berathungen abzuhalten. — Der Dampfer „Kuba“ hat 10,000 Pf. St an Kontanten überbracht.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Heute Nachmittag um 1 Uhr kündigte der Kanonendonner der Invaliden an, daß der Kaiser die Tuilerieen verlassen, um sich in den denselben gegenüberliegenden Louvre, wo sich der Ständesaal befindet, zu begeben. Die Auffahrt war, wie gewöhnlich, prachtvoll. Das herrliche Wetter hatte eine ungemein große Menschenmenge angelockt. Grenadiere der Garde und Nationalgarde bildeten Spalier. Die Kaiserin war eskortirt durch die „Dragoner der Kaiserin“, der Kaiser durch die Hundertgarden. Bei der Hinfahrt wurde die Kaiserin gar nicht mit Lebehochs begrüßt, der Kaiser wenig. Während der Kaiser im Louvre war, herrschte unter der gewaltigen Menge eine fast lautlose Stille. Bei der Rückkehr in die Tuilerieen waren die Rufe für den Kaiser und die Kaiserin ebenfalls wieder auffallend spärlich. Es herrschte überhaupt keine begeisterte Stimmung.

Das Rundschreiben des Herrn Vandal und die Klagen über zu spät gekommene und erbrochene Briefe bildeten fast allein das Gespräch der dort Versammelten. Es hieß sogar, es solle eine Demonstration gemacht werden und: „Vive le secret des lettres!“ gerufen werden. Dieselbe unterblieb aber glücklicher Weise, weil es bei der großen Anzahl von Agenten aller Art zu ernstlichen Ruhestörungen hätte kommen müssen. Im Innern des Saales, wo, wie immer, die hohen Staatskörper, die Staatswürdenträger, das diplomatische Korps, viele Damen in reicher Toilette u. s. w. versammelt waren, wurden die üblichen Hochs mit vieler Begeisterung dargebracht. Die Worte, die der Kaiser sprach, wurden theilweise mit großem Beifall aufgenommen. Doch schienen die Stellen über die innere Politik, besonders über die Armee-Reorganisation, Vielen nicht sehr zu behagen, und die einstimmigen Beifallsunterbrechungen der Majorität fehlten daher sehr. Die Rede selbst ist im Ganzen friedlich. Nur fiel es auf, daß der Kaiser sagte, er habe die Wünsche des Landes erfüllen wollen, indem er sich nicht an dem letzten Kriege betheiligte. Daß zwischen Frankreich, Rußland und Oestreich eine Art von Einverständniß zu Stande gekommen sei, erregte einige Verwunderung, und nicht ohne Eindruck blieb die Stelle, wo der Kaiser von Preußen sprach, das Alles vermeide, um Frankreichs „Empfindlichkeit“ zu reizen. Hinter diesen Worten wird aber wohl kein geheimer Groll zu suchen sein, sondern sie sind für die Franzosen selbst berechnet, die Preußen seine jetzige Größe immer noch nicht verziehen haben. Selbstverständlich gedenkt der Kaiser bei Besprechung der deutschen Ereignisse des letzten Sommers des mächtigen Einflusses, den er bei dieser Gelegenheit ausgeübt, und der die Preußen vor den Thoren Wiens aufgehalten habe, aber er spricht auch von der Nothwendigkeit, daß Frankreich sich noch mehr Soldaten anschaffe, und proklamirt, und dieses darf man nicht außer Acht lassen, „die Nothwendigkeit Oestreichs für Europa“. Beides wurde stark bemerkt. In Betreff der neuen Reformen bildet die Rede einen Kontrast zu dem, was er letztes Jahr in dieser Beziehung sagte. Der „Temps“, der dieses voraussah, war malitiös genug, mit der Rede von heute auch die vom vorigen Jahre zu geben. Noch fiel die Stelle über Rom auf: aus derselben geht hervor, daß Frankreich, wenn in Rom ein Aufstand ausbricht, nicht allein interveniren wird, daß es jedoch eine Intervention aller Mächte dort zuläßt. Auf die Börse machten die in Aussicht gestellten neuen Ausgaben keinen guten Eindruck. Uebrigens kannte man den Wortlaut doch noch nicht genau. Die Thronrede wurde dieses Jahr fast eine Stunde später angeschlagen, als sonst. Dieses kam daher, daß im letzten Augenblicke noch Korrekturen an derselben vorgenommen wurden. Dem Kaiser wurde das Exemplar erst um 12½ Uhr zugesandt. Es kam gerade aus der Presse und war noch naß, als er die Rede ablas.

— Die Verletzung des Briefgeheimnisses und die Verletzung des Privateigenthums durch die systematische Wegnahme auswärtiger Blätter beschäftigen die öffentliche Meinung noch fortwährend. „Das schwarze Kabinet,“ gesteht heut die „France“ selbst zu, die bisher den Schlaf der Gerechten bei allem Lärm und Geschrei schlief, „das schwarze Kabinet ist leider nichts Neues, sondern hat schon sehr oft in den Parteikämpfen, die unsere Geschichte seit nun fast einem Jahrhundert füllen, eine Rolle gespielt. Mit Bedauern muß bekannt werden, daß alle früheren Regierungen, die revolutionären wie die monarchischen, im Namen der Freiheit oder der Amtsgewalt prakticirt haben, was Richelieu zu seiner Zeit „le remollissement de la cire“ nannte. Alle haben der schlechten Neugier oder kindischen Furcht nachgegeben und Anvertrautes, wovon sie hätten die Hand lassen sollen, mißbraucht.“ Die „France“ führt nun aus der „Revue des deux Mondes“ eine Schilderung „des schwarzen Kabinets“ unter den Bourbons vor, um daran die bequeme Moral zu schließen: „Wo ist die Regierung und wo ist die Partei, die ihre Hände nicht mit der Verletzung des Briefgeheimnisses befleckt hat!“ und zu behaupten, das schwarze Kabinet bestehe nicht mehr! Da nun die „France“ den neuen Vandalismus in Sachen des Briefgeheimnisses nicht leugnen kann, so sucht sie ihn als einen „vereinzelten Fall“ darzustellen, „den ehrenwerthen Herrn Vandal“ als einen „aufgeklärten Beamten“ zu entschuldigen, aus Allem aber die gute Lehre abzuleiten, daß ein Generalpostdirektor „Allem, was keine gesetzmäßige Requisition ist, Widerstand leisten müsse.“ Die „France“ entwickelt bei dieser Gelegenheit ein großes diplomatisches Talent, etwas zu sagen, das nach Tadel klingt und doch nur Entschuldigung, ja halbe Beschönigung ist. Mit einer so höflichen Moral begründet man nicht die Ordnung in einem so oft und tief aufgewühlten Lande; hoffentlich giebt es Männer im amtlichen Frankreich, welche dem Uebel etwas tiefer an die Wurzel zu gehen für Ehrensache und Pflicht erachten.

Paris, 15. Februar. Der Eindruck der Thronrede, so weit er sich bis jetzt übersehen läßt, ist kein günstiger, obgleich die Rente nur um 5 Centimes zurückging. Alle Welt ist erstaunt, daß die Industrie-Ausstellung mit keinem Worte erwähnt ward. Man bemerkt das Bestreben, die Person des Kaisers von aller Verantwortlichkeit im In- und Auslande frei halten zu wollen. In Rom ist es nicht mehr Frankreich, sondern Europa, das für den Papst eintreten soll, in Deutschland greift man auf die Autorität Napoleons I. zurück; in der Militärfrage wälzt man Alles auf den gesetzgebenden Körper, die Verfassungs-Reformen werden endlich auf Rechnung der Majorität gestellt. Ueberall tritt das Bestreben hervor, die eigene Persönlichkeit zu entlasten. Am Schlusse allein athmet die Kaiserrede jene Festigkeit und accentuirt die Willensmeinung Napoleon's III. in einer Weise, wie sie die früheren oratorischen Leistungen des Redners aufzuweisen hatten.

Belgien.

Brüssel, 14. Februar. Aus Hasselt wird berichtet, daß die Abschlachtung des Viehes in der inneren Stadt vollzogen ist. Die Regierung ist mit den Besitzern einen Vertrag eingegangen, wonach diese für das für gesund anerkannte Vieh, welches geschlachtet wurde, den halben Schätzungswerth als Entschädigung erhalten, wobei es ihnen freisteht, das geschlachtete Vieh unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zu verwerthen. In der Provinz Lüttich sind wiederum einzelne Fälle der Seuche vorgekommen.

Italien.

Florenz, 15. Februar, Abends. Ueber die Kabinetsbildung ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, wird jedoch binnen Kurzem erwartet.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Februar, Nachmittags. Sämmtliche Journale sowie die Börse nahmen die Thronrede des Kaisers Napoleon, besonders die in derselben ausgesprochene Ueberzeugung von der Erhaltung des Friedens, mit großer Genugthuung auf. An der Börse trat eine namhafte Haussebewegung ein.

Türkei.

Sarajewo, 6. Februar. Die Furcht vor Waffen- und Munitionsimport Seitens Serbiens und Rußlands nach Bosnien hat die hiesige Regierung die denkbar strengste Grenzsperre gegen Oestreich und Serbien dekretiren lassen. Der hiesige östreichische Generalkonsul Haas wurde angewiesen, den bosnischen Behörden bei Ausführung dieser Maßregel mit allen Kräften an die Hand zu gehen. Hr. Haas war, bevor er in äußere Dienste trat, türkischer Beamter; er erfüllt daher diesen Befehl zu Gunsten seiner frühern Herren mit größtem Eifer. Hierbei wird er sehr unterstützt dadurch, daß die bosnischen Postlinien in der Hand Oestreichs sind. Am meisten wird auf den hiesigen russischen Konsul Schulebeikoff vigilirt, so daß er keinen Brief mittelst der östreichischen Post spediren kann, ohne denselben allen möglichen Eventualitäten auszusetzen. Er steht nämlich in hiesigen Regierungskreisen in Verdacht, den Vermittler zwischen dem bosnischen Revolutionskomité und Serbien gespielt zu haben. — Da ich einmal bei der Diplomatie Sarajewos bin, erwähne ich noch, daß jüngst das hiesige französische Konsulat einen neuen Leiter in der Person des Hrn. v. Moulin erhielt, statt des früheren, Hrn. Rousseau, der sich durch sein leidenschaftliches Wesen bei Christen und Türken unbeliebt gemacht hatte. — Soeben sind hier von Konstantinopel etliche Kisten angekommen, gefüllt mit Orden, nämlich Medschidié-Dekorationen, damit sollen Persönlichkeiten aus allen Klassen Bosniens beglückt werden, welche sich in der jetzigen unheilschwangeren Zeit durch Loyalität gegen den Sultan auszeichnen. Die meisten unter diesen Ordenskandidaten liefert der katholische Klerus! Wie sich Halbmond und Kreuz gut verstehen! Die Türken verstehen es also auch, Glückliche durch Dekorationen zu machen!

Ueber die benachbarte östreichische Grenze kommen uns die sonderbarsten Meldungen zu. Feldmarschalllieutenant Jakobs bereist die ganze k. k. Militärgrenze, und dislocirt Truppen in verschiedene Lager. Außer den 11 heimischen Grenzregimentern, die die Grenze immer beherbergt, kommen dort allwöchentlich noch andere östreichische Truppen, meist deutscher Nationalität, an, und beziehen die für sie bestimmten, theilweise auch verschanzten Lager. Hier deutet man diese östreichische Heereskoncentration an der türkischen Grenze erstens in dem Sinne aus, Oestreich wolle gegen die bosnischen Insurgenten, oder gegen Serbien operiren, sobald diese die Pforte mit Waffengewalt bedrängen würden; zweitens sieht man darin auch Vorbereitungen für den Fall, daß die Kroaten von 1848 gegen Ungarn, welches heute fast den nämlichen Gang geht, wie damals, aufstehen würden; drittens fürchtet die hiesige Regierung auch die Möglichkeit, daß Oestreich bei in Bosnien ausbrechenden Wirren dieses besetzen wolle, um es für sich zu behalten. Welche die richtige von allen diesen Vermuthungen sei, läßt sich nicht bestimmen. Vielleicht die letzte! — Hier tauchen abermals sehr viele „neue Gesichter“ auf, die für russische Emissare gelten, welche das Feuer unter den Christen des Orients schüren sollen. Die hiesige Polizei hat ein scharfes Auge auf sie. Aus einem Briefe, den man bei einem solchen Agenten konfiszirt hat, geht hervor, daß Rußland ernstlich darauf hinarbeitet, daß Kreta, Thessalien und Epirus mit Griechenland vereinigt werden. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Febr. Se. Exc. der Herr General v. Steinmetz hat die im Wahlkreise Crossen-Züllichau auf ihn gefallene Wahl zum Reichstage angenommen und ist infolge dessen schon heute früh von hier abgereist.

Gesammtresultat aus dem Wahlkreise Fraustadt-Lissa.

1) Zahl der Wähler 12,227; 2) Stimmen sind abgegeben, und zwar gültige 10,499, ungültige 28; 3) von den gültigen Stimmen haben erhalten a. Kreisrichter v. Puttkammer 6601, b. v. Skorzewski 3886, c. zersplittert 12.

Gesammtresultat aus dem Wahlkreise Chodziesen-Czarnikau.

1) Zahl der Wähler 21,689; 2) Stimmen sind abgegeben, und zwar gültige 18,859, ungültige 97; 3) von den gültigen Stimmen haben erhalten a. Landrath v. Kehler 13,856, b. Dr. Szumann-Althütte 4989, c. zersplittert 14.

— [Gesang-Konzert] Nächsten Donnerstag kommt im Stern'schen Saale von dem hiesigen gemischten Gesangverein, unter Leitung des Herrn Cl. Schön, die zweite Hälfte der Jahreszeiten von Haydn zur Aufführung. Den ersten Theil, Frühling und Sommer, dieses ewig neuen Werkes führte der Verein vor einiger Zeit in trefflichster Weise aus, und versprechen die außerordentliche Sorgfalt und Umsicht, welche der Dirigent dem Studium zuwendet, auch diesmal denselben Erfolg. Die Sopransoli hat Frl. Hirschberg, deren Stimmbildung sich vorzüglich für den Oratoriengesang eignet, übernommen. — Es bedarf gewiß keines weitern Hinweises, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf das von Freunden der Musik gewiß freudig begrüßte Unternehmen zu lenken.

— [Orchester-Verein.] Herr Musiklehrer Gürich, der Dirigent des Orchester-Vereins, hat mit den meist jugendlichen Kräften des Vereins in kurzer Zeit sehr Erfreuliches geleistet, wovon das erste Konzert, welches am 14. d. M. im Bazar stattfand, ein glänzendes Zeugniß ablegte. Unsere Erwartungen, mit denen wir diesem ersten Konzert entgegensahen, waren — wir müssen es offen gestehn — nicht sehr hoch gespannt, um so mehr wurden sie von der Ausführung, vorzugsweise im Orchesterspiel, übertroffen. Daß es hierbei ohne kleine Fehler nicht abging, muß, zieht man die Befangenheit, die solch ein erstes Auftreten vor der Oeffentlichkeit mit sich bringt, in Betracht, vorausgesetzt werden, gröbere Verstöße wußte der Dirigent durch seine Sicherheit und Ruhe stets geschickt zu verhüten. Der treffliche Vortrag der Titus-Ouvertüre führte das Konzert in würdigster Weise ein. Ihr folgte ein Beethoven'sches Quintett für Pianoforte, Flöte, Oboe, Klarinette und Horn. Leider war der Eindruck dieses Quintetts kein günstiger, da die Instrumente in der Stimmung differirten und somit die nothwendige Reinheit nicht erzielt werden konnte. Auch Mendelssohn's Marsch aus dem „Sommernachtstraum“ für zwei Pianoforte, 8 m kam nicht befriedigend zur Aufführung; die Exekutirenden gingen trotz der Anstrengung des Dirigenten nicht zusammen, die Folge zu geringer Uebung.

Einen seltenen Genuß dagegen gewährte uns die Fantasie über „Lombardi“ für Violine von Vieuxtemps, vorgetragen vom Herrn Kantor Berggrün, ein primitives, empfindungsreiches Spiel, das wunderbar zum Gefühle spricht; ein solcher Vortrag kann nie verfehlen, die Zuhörer zum lebhaftesten Beifalle hinzureißen.

Alle Kräfte waren wieder in der G-dur-Sinfonie von Haydn (mit dem Paukenschlage) engagirt. Der erste Satz der Sinfonie und der Anfang des Adagio kamen vorzüglich zur Geltung; am Schlusse des Adagio und in dem Menuett aber zeigten sich mehrmals Schwankungen; das Finale dagegen wurde wieder klar und verständlich vorgetragen. Der Gesammteindruck rief allgemeine Befriedigung hervor, die in lautem Beifall Ausdruck fand. Der zahlreiche Besuch beweist, mit welchem Interesse das Publikum die Bestrebungen des jungen Vereins verfolgt. Möge dieser darin einen Sporn zu immer besseren Leistungen finden.

— [Oestreichische Montirungsstücke.] Die im letzten Kriege erbeuteten östreichische Montirungsstücke sollen, so weit sie sich in der hiesigen Festung befinden, nächstens verauktionirt werden. Es sind darunter noch sehr viel neue, ungetragene Kleidungsstücke, welche die Oestreicher bekanntlich mit sich führten, um sie bei Gelegenheit ihres Einzugs in Berlin zu tragen. Die Taxirung dieser Sachen ist bereits erfolgt.

— [Durch Kohlendunst] ist vorgestern Nacht fast wieder eine Frau ums Leben gekommen. Es ist die Besitzerin eines kleinen Kramladens an der Wilhelmsstraße, die denselben am Sonnabend Morgen auffallend lange nicht öffnete und auch auf Klopfen und Reißen an der Ladenthür nicht antwortete. Endlich brach man die Thür auf; da lag die Frau bewußtlos in ihrem Zimmer und drei Vögel, die sie im Gebauer hatte, waren todt. Der schnell herbeigerufene Arzt bestätigte die Vermuthung, daß hier Kohlendunst seine schädlichen Wirkungen geübt. Die Frau soll sich in der Besserung befinden.

† Krotoschin, 16. Febr. [Wahlen.] Bei der heute stattgefundenen Feststellung des Wahlresultats für den hiesigen Wahlkreis ergaben sich 6676 Stimmen für den Rittergutsbesitzer v. Gräve, 3529 für den Rittergutsbesitzer Frey-Kennemann, 72 für Wyzujak in Szelejewo, 2 für den Rittergutsbesitzer Freytag, 1 für den Erzbischof Graf Ledochowski, 1 für Raphael Pick, 1 für den Landrath Krupka. Gültig waren mithin 10,285 Wahlzettel, gegen 600 Stimmen kamen nicht zur Geltung, da in 7 Wahlbezirken die Wahlen wegen mangelnder Gegenlisten kassirt wurden. In den Städten waren für v. Gräve 1509 Stimmen, für Kennemann 1846, was zu der Vermuthung Veranlassung giebt, daß selbst hier viele Deutsche von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht haben.

II Pleschen, 16. Febr. Nach der heute stattgefundenen Feststellung des Wahlresultats vom 12. d. Mts. haben 15,866 Wähler an der Wahl Theil genommen. Es wurden 15,807 gültige Stimmen abgegeben und 59 Stimmen für ungültig befunden. Von den gültigen Stimmen erhielten 12,308 der polnische Kandidat Wladislaus v. Niegolewski in Murownica, 3483 der deutsche Kandidat Rittergutsbesitzer v. Stiegler in Sobotka, 1 Stimme der königl. Kammerherr Graf Taczanowski in Taczanowo, 1 Stimme der Ober-Präsident v. Horn in Posen, 13 Stimmen Seine Majestät der König, 1 Stimme v. Makowski. Die jüdischen Wähler stimmten mit einer Ausnahme für den deutschen, die katholischen Deutschen für den polnischen Kandidaten. Die Polen waren ausgezeichnet organisirt und an mehreren Orten ist die Einwirkung der katholischen Geistlichen in den Kirchen gemeldet worden.

§ Rawicz, 16. Febr. [Wahlresultat.] Hier hat die Entscheidung lange geschwankt. Heute ist das definitive Wahlresultat dahin publicirt wor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

den, daß Fürst Roman Czartoryski aus Jutroschin mit einer Majorität von 1194 Stimmen zum Vertreter unseres Kreises beim Norddeutschen Parlament gewählt worden ist. Es sind demselben nämlich im Ganzen 6929 Stimmen zugefallen, während sein Gegenkandidat, unser Landrath Schopis, 5735 Stimmen erhalten hat. 6 Stimmen haben sich zersplittert.

≥ Schwerin a. W., 15. Februar. [Ueberschwemmung; zu den Parlamentswahlen.] Seit dem 9. d. ist hier die Warthe über ihre Ufer getreten und bis heute zu einer Höhe von 9' 8" angeschwollen, in Folge dessen die hiesigen Warthewiesen und Vorlande fast vollständig überschwemmt sind. Was einerseits die Wiesen dadurch an Fruchtbarkeit gewinnen mögen, geht andererseits den Ackerbesitzern verloren, welche ihre höher belegenen Wiesengrundstücke während eines elfjährigen Wassermangels in Ackerland umgeschaffen haben. Das Holz auf den hiesigen Lagerplätzen muß zum Theil schon gegen die Gefahr des Fortschwemmens in Sicherheit gebracht werden. Die Verbindung mit den jenseits der Warthe belegenen Ortschaften resp. wegen Zufuhr an Cerealien, die dadurch vertheuert werden, wird durch kleine Kähne vermittelt. Wie soeben verlautet, ist bei Marienwalde, 2 Meilen oberhalb Schwerin, der Warthedamm durchbrochen, wodurch mehrere tausend Morgen Areal unter Wasser gesetzt worden sind. — Als Nachtrag zu den Parlamentswahlen theile ich mit, daß in dem Schweriner Distrikt der Dorfgemeinden im Ganzen 2011 Stimmen abzugeben waren, wovon nur 248 fehlten. Von den gültigen 1763 Stimmen erhielten v. Bethmann-Hollweg auf Runowo 1000, Graf Kwilecki 411 und Missionsvikar Müller zu Berlin 352 Stimmen. Das Resultat für v. Bethmann-Hollweg scheint nicht zweifelhaft zu sein.

P. Inowraclaw, 17. Februar. Die Wahlen sind vorüber und das Resultat ist, wie es wohl zu fürchten war, in unserm Wahlkreise zu Gunsten der Polen ausgefallen. Schuld der Deutschen ist es diesmal nicht zu nennen; die Betheiligung war von der deutschen Seite an den Wahlen eine äußerst rege und mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Radikaler haben Alle für den in der Versammlung am 18. Januar aufgestellten Kandidaten Herrn v. Tschepe-Broniewice gestimmt. Die Organisation unter den Polen war, wie immer, eine musterhafte. Keine Stimme zersplitterte sich, Alle waren wie ein Mann erschienen, und an der Sorgfalt, mit welcher Einzelne den Wahlakt von Anfang bis zu Ende beobachteten, war ein gewisses Mißtrauen gegen ihre deutschen Mitbürger nicht zu verkennen.

Am Wahltage hatte unsere Stadt russischen Besuch, nämlich den Dirigenten des Radziejewoer Kreises, Herrn Oberstlieutenant Bergmann, mit einem Herrn in Civil. Anscheinend galt derselbe nur in vertraulicher Weise unserm Herrn Landrath Borchert, doch soll, so viel ich erfahren konnte, Mancherlei über nützliche Einrichtungen gesprochen worden sein, die beiden Kreisen (der polnische Kreis Radziejewo grenzt mit dem unsrigen auf einer bedeutenden Strecke) zu gute kommen sollten; wir wünschen unserem Kreise, der sich einer wohlwollenden tüchtigen Verwaltung erfreut, Glück dazu.

Aus der Statistik des Jahres 1865 macht die königliche Regierung zu Bromberg neuerdings noch Folgendes bekannt:

Es wurden im Regierungsbezirk Bromberg geboren: a) beim Civil in den Städten 5613, auf dem platten Lande 20,995; b) beim Militär 77 Kinder, zusammen 26,685; gegen das Vorjahr mehr 788. Evangelische waren davon 10,660, katholisch 15,380 und jüdisch 645. Es starben 1865: a) beim Civil in den Städten 4123, auf dem platten Lande 13,164; b) beim Militär 65, zusammen 17,352; mithin mehr geboren als gestorben 9333. Unter den Gestorbenen befanden sich drei Personen (1 Mann, 2 Frauen) im Alter von über 105 Jahren, 14 Personen im Alter zwischen 95 und 105 Jahren. Auf gewaltsame Weise, theils durch Selbstmord, kamen ums Leben 45 Personen. Getraut wurden im Ganzen 5518 Ehepaare, gegen das Vorjahr mehr 486.

Wirsitz, 15. Februar. Das Ergebniß der Abstimmung zur Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Bromberg — Wirsitz-Schubin — ist folgendes:

Es haben gestimmt im Kreise Wirsitz 9707, im Kreise Schubin 10,021, überhaupt 19,728 Personen, mithin betrug die absolute Majorität 9865. Es haben Stimmen erhalten:

	Kr. Wirsitz.	Kr. Schubin.
Rittergutsbesitzer C. v. Sänger auf Grabowo . .	5638	4521
Graf Ignatz Bninski auf Samostrzel	4068	5598
Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau (in der Stadt Nakel)	1	
Rittergutsbesitzer Poll in Thurmühle (in der Stadt Schubin)		1
Casimir Kantak in Posen (in Gogolkowo, Schubiner Kreises)		1
wie oben .	9707	10,021

also v. Sänger 10,159 und Graf Bninski 9566.

Es ist also der Kandidat der Deutschen, Herr v. Sänger, zum Abgeordneten gewählt, und zwar dadurch, daß derselbe im Wirsitzer Kreise 1570 Stimmen mehr als der Kandidat der Polen erhalten hat, welcher letztere im Schubiner Kreise 977 Stimmen mehr erhalten hatte. Die deutsche Nationalität hat mithin mit 593 Stimmen über die polnische Nationalität gesiegt.

Die Betheiligung an der Wahl war über 92 pCt. und der Kampf ein ernster und zweifelhafter, die Wähler deutscher Nationalität haben sich eifrig betheiligt und alle für den einzigen Abgeordneten gestimmt.

* Wongrowiec, 16. Febr. Als Reichstags-Abgeordneter haben im Gnesener-Wongrowiecer Kreise erhalten Stimmen: Landrath Nollau 4696, Syndikus Wegner 13,532, v. Tschepe 4, Probst Budziak 1, Inspektor Lode 2, Dr. Jacobi 1, mithin ist Syndikus Wegner aus Posen als gewählt proklamirt.

Wahlen zum deutschen Reichstage.

Im ersten kurhessischen Wahlkreise: Dr. Fr. Oetcker mit 9528 von 10,060 abgegebenen Stimmen.

Im zweiten Wahlkreise: 8677 Stimmen, davon Dr. Fr. Oetcker mit 5452 gewählt. Dr. Weigel erhielt 2183. Literat Trabert 950 Stimmen.

Im fünften Wahlkreise wurden Ministerialsekretär Jungermann mit 7329 von 10,279 Stimmen gewählt. Regierungsdirektor von Schenk erhielt 1762 Stimmen.

Im Wahlkreise Schönau-Hirschberg ist Professor Röpel mit 7345 von 13,744 Stimmen gewählt; v. Zedlitz erhielt 6399 Stimmen.

Im Wahlkreise Hamm-Soest erhielt v. Bockum-Dolffs 6117, Oberregierungsrath Mundt 4556 und Amtmann Ledebur 1988 Stimmen. Zwischen beiden Erstgenannten findet die engere Wahl statt.

Im Wahlkreise Essen: Landrath Devens mit 7182 Stimmen gegen 1828, die auf G. A. Waldthausen fielen.

Im Wahlkreise Stolp-Lauenburg: Landrath v. Gottberg.

Im Wahlkr Bütow-Rummelsburg-Schlawe Graf Blumenthal.

Im Wahlkreise Großstrelitz-Kosel: Graf Renard.

Im Wahlkreise Pleß-Rybnick: Fürst Pleß.

Im Wahlkreise Leobschütz: Kreisgerichtsrath Wolff.

Im Wahlkreise Oppeln: Herzog von Ratibor.

Im Wahlkreise Wartenberg-Oels: Graf Dyhrn.

Im Wahlkreise Ruppin-Templin: Nachwahl zwischen von Arnim und von Knesebeck.

Im Wahlkreise Neustadt (Oberschlesien): Graf Gepersdorf.

Im Wahlkreise Grüneberg-Freistadt: Landrath v. Grävenitz.

Im Wahlkreise Reichenbach-Neurode: Engere Wahl zwischen Twesten und Olearius.

Im Wahlkreise Neuwied: Kreisgerichtsrath Hosius.

Im Wahlkreise Saarburg-Merzig-Saarlouis: Justizr. Karl Heyl.

Im Wahlkreise Adenau-Kochem-Zell: Regier. Präsid. Spankeren.

Im Wahlkreise Eupen (Kreis Aachen): Ober-Tribunalsrath Blömer.

Im Wahlkreise Daun-Prüm-Bitburg: Alff-Becker.

Im Wahlkreise Gifhorn-Peine-Celle: Staatminist. a. D. Erxleben.

Im Wahlkreise Hildesheim: Senator Römer.

Im Wahlkreise Geilenkirchen-Hainsberg-Erkelens: Graf Hompesch.

Im Wahlkreise Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach: Graf Nesselrode.

Im Wahlkreise Trier-Luxemburg: Fabrikbesitzer Puricelli.

Im Wahlkreise Berkheim-Eiskirchen: Landger.-Assessor. Schröder.

Im Wahlkreise Sieg-Waldbröl: Engere Wahl zwischen Dautzenberg und Landrath Maurer.

Im Wahlkreise Labiau-Wehlau ist Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl gewählt.

Im Wahlkreise Heiligenbeil-Pr. Eylau: Landrath Kalkstein (kons.) gegen v. Saucken-Julienfelde.

Im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen: Baron Romberg (kons.) gegen v. Saucken-Georgenfelde.

Im Wahlkreise Braunsberg-Heilsberg: Geh. Rath Krätzig (kons.)

Im Wahlkreise Osterode-Neidenburg: Landrath Peguilhen (kons.)

Im Wahlkreise Gumbinnen-Insterburg: Amtsrath Vieth (kons.) gegen Dr. Bender.

Im Wahlkreise Ragnit Landrath Schmalz (kons.) gegen Rittergutsbes. Käswurm.

Im Wahlkreise Memel-Heydekrug: General v. Moltke gegen Zacher.

Im Wahlkreise Bunzlau-Lüben ist Graf Dohna mit 7620 gegen 5025 Stimmen, welche Graf Rittberg erhielt, gewählt.

Im Wahlkreise Anklam-Demmim gewählt: Graf Schwerin mit 7013 Stimmen; v. Maltzahn erhielt 3487, v. Heyden 997 Stimmen.

Im Wahlkreise Pyritz-Saatzig gewählt: Landrath v. Schöning mit 8487 gegen 5548 Stimmen, welche Mühlenbeck-Wachlin erhielt

Im Wahlkreise Dramburg-Schievelbein gewählt: v. Arnim-Heinrichsdorf mit 8981 Stimmen. Professor Gneist erhielt 3605 Stimmen (bereits gemeldet).

Im Wahlkreise Fürstenthum gewählt: General Freiherr v. Moltke mit ca. 10,000 Stimmen. Rittergutsbesitzer Frehsee-Mersin erhielt ca. 5000 St.

Im Wahlkreise Grimmen-Greifswald erhielten: von Behr (kons.) 7 696, Professor Baumstark (lib.) 4113, von Hagenow (lib.) 5739 Stimmen. Zwischen den beiden Erstgenannten findet die engere Wahl statt.

Im Wahlkreise Rügen-Franzburg hat Gutsbesitzer Hinrichs (lib.) gegen den Fürsten zu Putbus die Majorität erhalten.

Im Wahlkreise Altena-Iserlohn ist Regierungs-Präsident v. Holzbrinck mit 8211 Stimmen gewählt. Pfarrer Florschütz erhielt 4555 St.

Im Wahlkreise Schweinitz-Wittenberg: Amtsrath Lucke-Bleesern(k.).

Im ersten oldenburgischen Wahlkreise hat sich die bereits als gesichert gemeldete Wahl Becker's nicht bestätigt. In Folge der ungemein starken Betheiligung im Fürstenthum Birkenfeld hat der Obergerichtsdirektor Dannenberg die Majorität erhalten. In einem Bezirke beispielsweise haben von 699 Wahlberechtigten 691 gewählt. Veranlassung zu dieser starken Betheiligung war die Annahme, Birkenfeld solle an Preußen verkauft werden.

Das Gesammt-Resultat der Abgeordnetenwahl für den Norddeutschen Reichstag in dem vereinigten Elbinger und Marienburger Wahlkreise ist folgendes: Herr v. Brauchitsch erhielt 10,661, Herr v. Forkenbeck 3566 Stimmen.

In dem 1. Breslauer Wahlbezirke (Guhrau-Steinau-Wohlau) ist der Kandidat der konservativen Partei, Wirkliche Geh. Rath und Präsident a. D., Herr v. Frankenberg auf Nieder-Schüttlau, mit großer Majorität als Abgeordneter gewählt worden.

Im Wahlkreise Naumburg-Weißenfels-Zeitz: Landr. v. Wurmb gegen Kreisrichter v. Forstmann.

Im Wahlkreise Hainau-Goldberg-Liegnitz: Kreisgerichts-Rath Aßmann.

Im Wahlkreise Breslau-Neumarkt: Kreisgerichtsdir. Wachler (lib.)

Im Wahlkreise Glatz-Habelschwerdt: Kanonikus Künzel (kler.)

Im Wahlkreise Militsch-Trebnitz: Graf Maltzahn (kons).

Im Wahlkreise Rothenburg-Hoyerswerda findet die engere Wahl zwischen dem Landesältesten v. Seydewitz und Dr. Strousberg statt.

Im Wahlkreise Tilsit-Niederung: Graf Kayserling.

Im Wahlkreise Oletzko-Lyk-Johannisburg: von Simpson-Georgenburg.

Im Wahlkreise Elbing-Marienburg: v. Brauchitsch.

Im Wahlkreise Olpe-Meschede-Arnsberg: Regierungsr. Mallinkrodt mit 7139 von 12,309 Stimmen.

Im Wahlkreise Wittgenstein-Siegen-Biedenkopf: Landrath Nörnberg (kons.) mit 11,547 Stimmen.

Im Wahlkreise Kempen (Regierungsbezirk Düsseldorf) findet die engere Wahl zwischen dem Obertribunalsrath Bloemer in Berlin und dem Professor Michelis in Braunsberg statt.

Im ersten hannoverschen Wahlkreise findet zwischen Professor Ihering und Konsul Brons die engere Wahl statt.

Im neunten Wahlkreise ist v. Rössing mit 9279 Stimmen gegen Redecker mit 4865 und Graf Benningsen mit 1072 St. gewählt

Im eilften Wahlkreise: Dr. Elissen mit 8096 gegen Geheimr. Alten, der 1442 Stimmen erhielt.

Im dreizehnten Wahlkreise: Dr. König mit 7745 gegen Graf Münster, der 3390 Stimmen erhielt.

Im fünfzehnten Wahlkreise: Minister v. Münchhausen mit 13,385 gegen Oberappellationsgerichtsrath Roscher, der 4427 Stimmen erhielt.

Im sechszehnten Wahlkreise: Staatsminister Erxleben mit 8610 gegen Stadtsyndikus Lauenstein mit 5443 Stimmen.

Im siebzehnten Wahlkreise: Bürgermeister Grumbrecht mit 8640 St.

Im achtzehnten Wahlkreise: Obergerichtsrath Weber mit 7769 Stimmen.

Im neunzehnten Wahlkreise: Rudolph Bennigsen mit 9455 gegen Staatsminister Erxleben, der 2907 Stimmen erhielt.

Schleswig-Holstein. Im ersten Wahlkreise: Krüger-Beftoft mit 15,028 gegen Kjer mit 3702 Stimmen.

Im zweiten Wahlkreise: Ahlmann (dänisch) mit 9927 Stimmen. Gegenkandidat Kraus 6803, Matthiesen 2807 Stimmen. Zersplittert 22 Stimmen.

Im dritten Wahlkreise: Graf Baudissin 11,758 gegen Schmidt-Windebye mit 2933 Stimmen. Zersplittert 3 Stimmen.

Im vierten Wahlkreise: Geheimer Rath Francke mit 7342 Stimmen. Gegenkandidaten Statthalter Beseler 2595, Dethleffen 2538, Thomsen 1623 Stimmen. Zersplittert 39 Stimmen.

Im siebenten Wahlkreise gewählt Pastor Schrader mit 13,632 Stimmen. Graf Reventlov erhielt 3396, Richter 392, Blome-Salzau 154 Stimmen. Zersplittert 7 Stimmen.

Im achten Wahlkreise gewählt Dr. Schleiden mit 6534 Stimmen. Bokelmann erhielt 2811, Bünger 782, Mölle 386 Stimmen. Zersplittert 25 St.

Im neunten Wahlkreise: Bokelmann mit 9109 gegen Oberpräsident v. Scheel-Plessen mit 6117 Stimmen. Zersplittert 11 Stimmen.

Im Wahlkreise Eckartsberg-Sangerhausen: Gutsbesitzer Jüngken-Reinsdorf (national-liberal). Gegenkandidat war der Kriegsminister v. Roon.

Im Wahlkreise Torgau-Liebenwerda: Landrath Graf Seydewitz.

Kurhessen. Wahlkreis Fritzlar mit 10,181 Wählern. Regierungs-Rath Wiegard erhielt 8920 Stimmen.

Wahlkreis Hirchfeld mit 9800 Wählern. Kommerzienrath Braun erhielt 8300 Stimmen.

Wahlkreis Eschwege mit 12,268 Wählern. Obergerichtsanwalt Harnier erhielt 8381 Stimmen.

Wahlkreis Fulda mit 12,957 Wählern. Oberbürgermeister Rang erhielt 6131, Professor Ditzel 4927 Stimmen. Es ist eine engere Wahl nöthig.

Aufforderung.

An alle Diejenigen, die, obgleich wahlberechtigt, dennoch am 12. Februar hierselbst ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten, weil ihre Namen in den amtlichen Wählerlisten der Stadt Posen fehlten, ergeht die dringende Aufforderung, sich gefälligst sofort bei unserem Mitgliede, Herrn Michaelis Breslauer, Kanonenplatz Nr. 5. zu melden.

Posen, den 18. Februar 1867.

Centralkomité
für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes in der Stadt Posen.

Telegramme.

London, 18. Februar. Gegenüber beunruhigenden Gerüchten über den Zustand der Prinzessin von Wales wird offiziell veröffentlicht, die Prinzessin leide an einem akuten aber gefahrlosen Rheumatismus. Irland ist ruhig.

Konstantinopel. Gerüchte, der Vicekönig von Egypten fordere Lostrennung von der Türkei werden offiziell dementirt.

Angekommene Fremde
vom 18. Februar.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Poklatecki aus Pierzysk, Budzynski aus Ujazd und Szulczewski aus Eichowo, Gerichts-Assessor Hafert aus Glogau, Bürger Ziemniewicz und Arzt Dr. Paradies aus Wreschen, die Kaufleute Gebr. Paradies aus Trzemeszno, Landwirth Burchardt aus Węglewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Gogolewo und v. Moszczenski aus Przeszyn, die Kaufleute Waliszewski aus Stettin und Podolski aus Wronke, die Gutsbesitzer v. Stafinski aus Konarzewo und Wawrowski aus Slawno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Stablewski aus Zalesie, Seidlitz aus Srodka, Baarth aus Modrze, Graßmann aus Kurnik, Ludendorf aus Kruszewnia und Funck aus Rokietnica, Lieutenant Mache aus Samter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schulze aus Leipzig, Oelsner aus Militsch und Konn aus Neutomysl, Baron v. Tüchen aus Groß-Herzogswaldau, Gutsbesitzer Anders aus Pawlowko, Assessor Brown aus Schrimm, Oekonomie-Kommissarius Bogudzki aus Breslau, Probst Dr. v. Prusinowski aus Grätz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Kozuszkowo, v. Dziembowski nebst Frau aus Rozkowo, v. Sobierajski nebst Frau und v. Jaraczewski aus Kopanino, v. Chlapowski aus Sozmin, v. Kowalski aus Sarbia, von Kowalski aus Marcelino, von Zoltowski aus Zajączkowo, Kommissar Molinek aus Dakow, die Kaufleute Hentschel aus Sommerfeld, Tasche aus Marienhütte, Glaß aus Kosten und Jandrich aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Koch und Groß aus Mainz, Gottheil und Matthei aus Hamburg, Schindler und Rittig aus Berlin, Achilles und Gravenstein aus Magdeburg, Bath aus Breslau, Kulemann aus Bingen, Hauser aus Köln, Danziger aus Leipzig, Eschenhagen aus Dresden, Rittergutsbesitzer v. Röder aus Gohlau, Landrath v. Röder aur Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hagel aus Frankfurt a./M., Cohn und Krotowski aus Breslau, Meyer und Krone aus Berlin, Püttmann aus Düsseldorf, Maußner aus Solingen, Krieger aus Grabow, Nieper aus Ravensberg, Lüttgen aus Leipzig und Appel aus Hamburg, Lehrer Fuckart aus Staykowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Tappert aus Berlin, Landsberg aus Breslau, Nagel aus Landeshut und Kasinowski aus Schokken, Rechts-Anwalt Bothe und Ger.-Räthin Damm aus Trzemeszno, Kalkulator Linke, Fräul. Klawitter und Wagenfabrikant Woy nebst Schwester aus Schrimm, Kassirer Schüler nebst Tochter aus Ottorowo, Hauslehrer Czeluszynski aus Russoczyn, Gutsbesitzer Scheller aus Maniewo, die Landwirthe Nicol aus Chwalkowo und Kalamajski aus Schokken, Gutspächter Friedschen aus Potrzanowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Węsierski aus Zerniki, Paliszewski aus Gembic, Graf Bninski aus Glesno, Graf Potworowski aus Niem. Przysieka Gräfin Skorzewska aus Male-Jeziory, Niezychowski aus Granowko, Szuldrzynski aus Lubasz, Gustowska aus Polen, Wierzbinski aus Wlokno, Stablewski aus Slachcin, Szuldrzynski aus Siernik, Bukowiecki aus Mszyczyn und Gajewski aus Wollstein.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Okulicz aus Lubiatowko, Szeliski aus Orzeszkowo, Dobrogojski aus Biskupice und Dobrogojski aus Prusniewo, die Gutsverwalter Grabecki nebst Frau aus Padniewo und Wysocki aus Zimnawoda, Rechtsanwalt Wierzbowski aus Schroda, Dekan Piątkowski aus Winnagora, Bevollmächtigter Dlugolęcki aus Czerniejewo, Gutspächter Tomaszewski aus Mącznik.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gebr. Pnin aus Grünberg, Lewyn aus Nakel, Weil und Biberfeld aus Lissa, Hahn aus Glogau, Gebr. Oettinger aus Rakwitz, Bergas und Ephraim aus Grätz, Danielewicz aus Pleschen, Kuttner aus Wreschen, Wilkonski jun. aus Czerniejewo, Braun und Baruch aus Schroda, Weinhändler Horwitz aus Kaschau, Wirthschaftsinspektor Schmacha aus Olofeczki und Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Laski aus Peysern und Glaß aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Das heute ermittelte Ergebniß der am 12. d. M. im 1. Posener Wahlbezirk, aus der Stadt und dem Landkreise Posen bestehend, stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist folgendes:

Die Zahl der abgegebenen Stimmen hat im Ganzen betragen 16,881,
für ungültig erklärte Stimmzettel waren vorhanden 72,
mithin gültige Stimmen 16,809,
und zwar
I. in der Stadt Posen . . . 7821,
II. im Landkreise Posen . . . 8988,
Summa . . . 16,809.

Die absolute Majorität beträgt somit 8405.

Es haben erhalten:

A. Der Kreisrichter **Stanislaus Motty** in Posen:
1) in der Stadt Posen . . . 2959,
2) im Landkreise Posen . . . 5902,
Summa . . . 8861,

B. der Regierungsrath **Krieger** in Posen:
1) in der Stadt Posen . . . 4862,
2) im Landkreise Posen . . . 3086,
Summa . . . 7948,

und ist somit der Kreisrichter **Motty** in Posen mit 456 Stimmen über die absolute Majorität zum Abgeordneten für den 1. Posener Wahlbezirk in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und wird als solcher hiermit proklamirt.

Posen, den 16. Februar 1867.

Der königliche Landrath und Wahlkommissarius für den 1. Posener Wahlbezirk
Wocke.

Bekanntmachung.

Es haben sich zu einem hiesigen Bürger, als er am 15. v. M. von Schroda nach hier zurückkehrte, die nachezeichneten zwei Hüherhunde eingefunden, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen; und sollte dies auch auf diesem Wege nicht geschehen, so wird mit den qu. Hunden weiter geschehen, was Rechtens ist. Dieselben scheinen nicht ohne Werth zu sein.

Signalement:

1) Hund, roth und weiß groß gefleckt und an den Leibseiten roth gesprenkelt, lange langhaarige Ruthe, graue Schnauze;
2) braune Hündin, noch jung, weißen Fleck vor der Brust bis auf den halben Bauch reichend

Dolzig, den 16. Februar 1867.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Heilmann Elkus** zu **Posen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 2. März c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Dezember pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 11. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Gaebler** im Terminszimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Giersch** und die Rechtsanwälte **Mehring** und **Guttmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 7. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Aufforderung
der Konkurs-Gläubiger
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Hausirers **David Scheier** in **Grätz** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 4. März 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **5. Januar 1867** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. März 1867
Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 8., vor dem Kommissar, Kreisrichter **Giersch** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Gromadzinski**, **Heine**, **Klemme** und **Kübler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grätz, den 8. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Giersch.

Pfarr-Vakanz.

Die evangelische Pfarrstelle zu **Rösnitz** bei Katscher in Oberschlesien (Diöcese Ratibor) ist vakant. Bewerber, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, haben unter Beifügung der betreffenden Zeugnisse ihre Gesuche bis zum **1. März c.** an den Gemeinde-Kirchenrath zu richten.

Das Einkommen beträgt 700 Thlr.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
Przygode.

Gasthof u. Geschäftsverkauf.

Meine hierselbst am Markte belegenen beiden Grundstücke Nr. 96 a. und 96 b. beabsichtige ich Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen. Die Uebergabe kann sofort, auch am 1. April erfolgen. Im ersten Grundstück befindet sich eine Gastwirthschaft, worauf Real-Rechte ruhen.

Das zweite Grundstück ist ein Eckhaus, im vorigen Jahre erst neu ganz massiv erbaut, worin sich ein Material-Geschäft befindet, welches sich seit seines 20jährigen Bestehens gut rentirt. Auch gehören zu beiden Grundstücken außer Stallungen, ein großer Hofraum und ein dicht am Hause belegener Garten. Die Grundstücke können zusammen, auch einzeln gekauft werden. Anzahlung die Hälfte, die andere Hälfte kann stehen bleiben. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch frankirte Anfragen beim Unterzeichneten.

Rackwitz, im Februar 1867.

C. Pistol.

Ein **Colonial-Waaren-Geschäft** en gros oder en detail wird in **Posen** oder in einer Kreisstadt zu kaufen beabsichtigt, wobei sich der Verkäufer die besten Zahlungsmodalitäten bedingen kann. Diskretion wird zugesichert. Offerten erbittet man unter ***J. S. C.*** poste restante **Obornik.**

Kaffeehaus mit Kegelbahn ist aus eigner Hand zu verkaufen. Näheres **Unter-Wilda Nr. 14.** bei

Anton Tumczyński.

Ein Kompagnon mit 6000 Thalern wird zu einem äußerst rentablen Geschäft, welches in der Zeit von 6 Monaten abgewickelt wird, und 50 Prozent rein abwirft, sofort gesucht. Frankirte Adressen werden per **„v. Schachtmeyer"** Mylius Hôtel de Dresde, **Posen**, sofort entgegengenommen, — hier auch mündliche Auskunft ertheilt.

Schnelle und sichere Vorbereitung für das

einjährige, Fähndrichs- u. Seemanns-Examen.

Schon 1300 vorbereitet, seit 22 Jahren. Pension gut. Neue täglich aufgenommen.

Dr. Killisch,
Berlin, Kommandantenstr. 7.

Zwei **Pensionaire** finden in einer Familie freundliche Aufnahme.

E. L. poste restante ***Posen.***

Zur Beachtung.

In meiner von der königl. Regierung konzessionirten Privat-Erziehungsanstalt finden zu jeder Zeit Schüler freundliche Aufnahme. — Es wird in jeder Beziehung für das geistige und körperliche Wohl derselben auf das Gewissenhafteste gesorgt und werden sie je nach ihren Fähigkeiten bis zur Ober-Quarta resp. Unter-Tertia eines Gymnasiums vorgebildet. — Für meine Thätigkeit in der Schule möge zum Zeugniß dienen, daß der Sohn des Herrn **Müldaur** hier nach 15 Monaten in die Gymnas.-Quarta und der Sohn des Herrn **Kryzagórski** nach 15 Mon. in die Gymn.-Quinta aufgenommen worden sind.

Ich bitte die Eltern resp. Angehörigen von Kindern vertrauensvoll an mich sich wenden zu wollen.

Stenschewo, den 15. Februar 1867.

Gossow,
Vorsteher.

50,000 Thonsteine 2. Klasse,

worunter 5000 Klinker, stehen billig zum Verkauf. Näheres Graben 3b. bei **Adolph Brock.**

Auf dem Domin. **Lubowice** bei Kiszkowo stehen 100 starke kieferne Stämme, zu Balken, Bohlen und Brettern sich eignend, zum Verkauf.

Domin. **Emchen** bei Xions verkauft zweijährige **Aepfel- u. Birnwildlinge**, à Schock 10 Sgr.; veredelte dagegen das St. mit 7½ Sgr.

Blumen- und Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität empfehle zu billigen und festen Preisen, und versende Preisverzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner,
Posen, St. Adalberthof.

Roth- und **Weißklee** kauft zu **höchsten** Preisen
S. Calvary, Breitestraße 1.

Riesen-Runkelrüben-Samen

in gelber und auch weißer Gattung, den Scheffel zu 7½ Thlr., die Metze zu 15 Sgr., verkauft

C. Heinze, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Alle Arten von Feldsämereien, als: **rother** und **weißer Klee,** engl. **Raygras, Thymothee, Schafschwingel, gelbe** und **blaue Lupinen** 2c. kauft und verkauft stets zu angemessenen Preisen die Samenhandlung von

S. Halle,
Markt- und Schloßstraßen-Ecke Nr. 84.
1 Treppe.

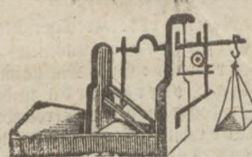
Zwei sehr schöne **Pfauhähne** verkauft das Dominium **Parsko** bei Alt-Boyen.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w.

In Paketen zu 8 & 5 Sgr. zu haben bei Frau ***Amalie Wuttke,*** Wasserstraße 8/9.



Anerkannt gut, selbstgefertigt 4, 5, 7 Centner, 10, 12, 14 Thlr., 2. Qualität 8, 9, 10 Thlr. 2c. 2c., Tafelwaagen von 2 Thlr. ab.

Viehwaagen fertigt, mit 3 Tragehebeln und Barrière, für 60 Thlr., einfache 45 Thlr. Alle Reparaturen gründlich und billigst

F. Kadelbach. Jesuitenstraße Nr. 3., Werkstatt: Venetianerstraße Nr. 5.

Auf dem Dom. ***Lukowo*** bei Obornik ist sofort zu verkaufen ein guter kupferner **Dampfcylinder** von 4000 Quart mit vollständiger Armatur.

Decimal-Brücken- und Tafel-Waagen

sind stets vorräthig bei

Magnus Beradt,
Breitestraße Nr. 20.

Recht schöne, harte **Seife**, 8 Pfd. für 1 Thlr. wie sämmtliche **Waschartikel** empfiehlt bestens und billigstens

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir von heute ab den alleinigen Verkauf unserer Nähmaschinen-Fabrikate für **Posen und Umgegend** dem Herrn **Julius Lasch** (Markt 66.) übertragen haben.

Hamburg, den 1. Februar 1867.

Die Hamburg-Amerikanische Nähmaschinen-Fabrik
Pollack, Schmidt & Co.

Marshall Sons & Co. Für Schlesien und Posen.

Wir annonciren die Uebergabe unserer Agentur für Schlesien und Posen an

Herrn H. Humbert, Breslau.

Bemüht, den besonderen Erfordernissen des schlesischen Marktes vollkommen zu genügen, versichern wir wiederholt, dass unsere Fabrikate an Güte der Bauart, Einfachheit und Leistungsfähigkeit unübertroffen dastehen. Der Einblick in unsere Erfolge und das langbewährte Vertrauen für unsere Produkte, sowie das Arrangement mit unserm bewährten Herrn Agenten wird den Herren Gutsbesitzern Bürgschaft sein für die Tüchtigkeit unserer Bemühungen.

C. C. Bureau für Marshall Sons & Co.
Gainsborough, (C. Pieper, Dresden).

Bezugnehmend auf obige Annonce mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, dass ich hinfort nur die obenstehende Firma in nachgenannten Artikeln vertreten werde: ***Lokomobilen*** aller Art und Grössen, ***vertikale Lokomobilen, Dampfdreschmaschinen, stationäre Dampfmaschinen, Mahl- und Mörtel-Mühlen, Kreissägen, Dampfkrahne etc.***

H. Humbert, Tauenzienstrasse 6. b., Breslau.

Die Steingut- und Thonwaaren-Fabrik
von
J. G. H. Mattschas Wwe. & Sohn,
Frankfurt a. d. Oder,

empfiehlt ihre Artikel mit der Bemerkung, daß der Rabatt für **Steingut-Waaren** auf 33⅓ Prozent herabgesetzt ist. Qualité vorzüglich. **Preisverzeichnisse** auf Verlangen sofort.

Wasserstraße 12. Die **Wasserstraße 12.**

Spiegel-Manufaktur
von
Eduard Schlicht

empfiehlt ihr Lager aller Größen und Formen von **Spiegeln,** einfachen und verzierten **Gardinenstangen** und **Gardinenhaltern, Uhrkonsolen, Postamenten, Kandelabern** nach neuesten Pariser, Londoner und Berliner Mustern in Gold, antique und holzartig, **Deckenrosetten** 2c. 2c.

Bilder werden elegant und billigst eingerahmt.

Wasserstraße Nr. 12.



Das Näh- und Stepp-Atelier von **Julius Lasch, Markt Nr. 66., 1 Treppe,** verleiht Maschinen und übernimmt jede Arbeit.

Längere Zeit hindurch litt ich an einem hartnäckigen **Lungen-Katarrh,** welcher einen **starken Husten** und auch **Auswurf** mit sich führte. Nachdem ich schon viele Mittel gebraucht, und alle nur wenig halfen, hörte ich von dem **Heufemannschen Brust-Kräuterextrakt** *). Um nun kein Mittel unversucht zu lassen, entnahm ich von Hrn. **Heufemann** einige Flaschen seines Extraktes, und schon nach dem Gebrauch der ersten stellte sich eine **merkliche Besserung meines Leidens** ein, und nach dem Gebrauch der beiden übrigen Flaschen wurde ich von meinem **Leiden gänzlich befreit.** Ich sehe mich deshalb veranlaßt, Hrn. **Heufemann** für seinen für mich so heilsam gewesenen Extrakt hiermit meinen Dank zu sagen und denjenigen, welche von solchen Leiden, wie ich hatte, oder ähnlichen befallen werden, aus eigner Ueberzeugung dringend anzurathen, von diesem **Brust-Kräuterextrakt** Gebrauch zu machen, nicht allein, daß derselbe **wohlthuend** und **lindernd,** und nach wenigem Gebrauch schon mit dem **besten Erfolge** begleitet ist, sondern ist derselbe auch von sehr **lieblichem Geschmack,** und im Preise so gestellt, daß er von Jedem, auch von dem Aermsten gebraucht werden kann.

Breslau, den 3. Februar 1867.

Fritz Kurtz,
Bureau-Vorsteher.

*) **Alleinige Niederlage für Posen** bei ***Eugen Werner,*** Wilhelmsplatz 5., ***H. Kirsten*** Wwe., Bergstraße 14.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.

N.B. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei

Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Paraffinlichte,
A. Ribbeck'sches Fabrikat,
nur in bester Qualität (**Brillant-Kerzen**) mit der gesetzlich deponirten Devise
Segen des Bergbaus
empfiehlt en gros und en détail die Oel-Raffinerie von
Julius Wolffsohn,
Posen, Wronkerstr. 21.

Die
Herren Schäfereibesitzer

mache ich darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf die Pulver gegen die Augenkrankheit oder Skrophulosa der Schafe stets an die Apotheke zu **Koźmin** direkt zu adressiren, damit nicht durch das Nachsenden der Briefe an meinen Vorgänger Zeit verloren geht. Der Preis ist wie bisher pro Pfund des großen Packets sechs Silbergroschen, pro Pfd. des kleinen Packets fünfunddreißig Silbergroschen. Gebrauchsanweisung wird den Bestellungen beigefügt, die sichere Heilung der Krankheit garantirt

H. Pitsch,
Apotheker.

Stearin- und Paraffin-Kerzen offerirt zu herabgesetzten Preisen

J. Blumenthal,
Krämerstr. 15., vis-à-vis d. neuen Brothalle.

Prima wasserhelles **Kiehnöl**, à Quart 6 Sgr., bei mehr billiger, prima **Mühlhauser Leim**, à Pfd. 4½ Sgr., in Centner billiger empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Prima Belgisches Wagenfett

in 1/1, ½ und ¼ Ctr.-Fässern offerirt zu **Fabrikpreisen**

J. Blumenthal,
Krämerstr. 15., vis-à-vis d. neuen Brothalle.

Herings-Offerte.

Schönen großen **Vollhering**, à Mandel 7½ Sgr., das Schock 28 Sgr., die Tonne 10½ Thaler, auch in ½ Tonne à 5¼ Thaler. Den Herren Gutsbesitzern und Wiederverkäufern kann ich diesen Hering bestens und preiswürdigst empfehlen.

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau.**

Seit langen Jahren litt ich an bedeutenden **Lungenbeschwerden, Kurzathmigkeit** und **Husten,** die mich so quälten, daß ich keine Nacht ruhig schlafen konnte, und alle vielfach dagegen angewandte Mittel wirkungslos blieben. Nachdem ich jedoch aus Ihrer Niederlage bei Herrn Carl Müller jun. in Hirschberg mehrere Flaschen Ihres vorzüglichen Brust-Syrups verbraucht, ist mein Uebel so gut wie beseitigt, und kann jedem ähnlich Leidenden dieses herrliche Präparat bestens empfehlen.

Dornholz bei Hirschberg a. d. Saale, den 25. Mai 1865.

Mölitzer, Maurermeister.

Alleinige Niederlage für **Posen** bei
S. Spiro, Markt 87.

Algierer Blumenkohl, Chicorée-Salat und Radieschen empfing soeben in frischer Waare

A. Cichowicz,
Berlinerstrasse Nr. 13.

Hamburger Speckbücklinge empfingen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.

Guten Dampfmaschinen-**Kaffee**,
Schönen **Zucker** à 5, 5¼, 5½ und 6 Sgr. das Pfund,
Chines. **Thee's** und feine **Rums**,
Große **Elb Neunaugen, Rollaal** u. **astr. Kaviar**,
Sardines à l'huile und **Sardellen**,
Magd. Sauerkohl & Gurken 2c.
offerirt billigst

J. Mondré,
Posen, Wallischei 39. neb. d. Post-Exp.

Feinen neuen **Fettthering**, à Mandel 3½ und 4 Sgr., kleinere, à Mandel 1½, 2 und 2½ Sgr., feine **Brabanter Sardellen**, à Pfd. 6 Sgr., kann ich für Haushaltungen bestens empfehlen. Aufträge von außerhalb effektuirt prompt

M. Rosenstein, Wasserstr. Nr. 7.

An quälendem trockenen Husten

leidend, begleitet von Appetitlosigkeit, Kitzel im Kehlkopf, Leibesverstopfung und Schlaflosigkeit, brauchte ich den L. W. Egersschen Fenchelhonig-Extrakt und wurde dadurch meine Leiden los, was andere Mittel nicht bewirkten.

Nieder-Langenau bei Lähn. **Joh. Ehrenfried Laufsmann.**

Der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt, erfunden und allein fabrizirt von L. W. Egers in Breslau, wird seiner erprobten Güte wegen vielfach in der erbärmlichsten Weise nachgepfuscht. Man hüte sich daher vor solchen oft sogar schädlichen Nachpfuschungen und achte genau darauf, daß jede Flasche des namentlich bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, wie insbesondere bei Kinderkrankheiten so sehr bewährten Fenchelhonig-Extrakts das Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie die eingebrannte Firma von **L. W. Egers** in **Breslau** trägt und nirgends anders gekauft wird als in der **alleinigen** Niederlage bei Frau ***Amalie Wuttke*** in **Posen**, Wasserstr. 8/9., ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen**, ***S. G. Schubert*** in **Lissa**, ***Moritz Hasse*** in **Schmiegel**, ***J. J. Salinger*** in **Czarnikau**, ***Emil Sieverth*** in **Schrimm**.

Hannöversche Lotterie,
Ziehung der Hauptklasse
4. März
mit dem Hauptgewinne von
36,000 Thalern.
Original-1/4Loose à 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
empfehlen
J. D. Katz & Sohn,
Cigarrenlager,
Wilhelmsstraße Nr. 8.

Original-Loose

zur 5. u. letzten Hauptgewinnziehung Königlich Preußischer
Hannoverscher Lotterie,
Ziehung vom 4.—16. März d. J.,
1/1 à 29 Thl. 20 Sgr, 1/2 à 14 Thl. 25 Sgr, 1/4 à 7 Thl. 12 1/2 Sgr
sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die
Kgl. Haupt-Collection von
A. Molling in Hannover.

Amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder werden sofort nach Entscheidung übersandt.

In **Danzig**, Langegasse 11. ist die Saaletage, bestehend aus 1 Saal, 1 großes Zimmer, Koridor, 2 Zimmern im Hinterhause, großer Küche, alles auf einem Flur, 2 großen Boden, 2c. worin seit vielen Jahren ein Möbel-Magazin betrieben, zu Ostern, rechter Ziehzeit zu vermiethen. Ferner die 2. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche 2c. zu vermiethen. Das Haus, Hundegasse 126., bestehend aus 5 Zimmern, 1 Komtoirstube, großer Remise, Hof, Küche und Boden 2c. zu Ostern zu vermiethen.

Näheres bei ***A. Ludwig.***
Korkenmachergasse Nr. 3. in **Danzig**.

Eine **Stube** und **Alkoven,** 2 Treppen, zum 1. April zu vermiethen. Näheres Markt 2. im Börsengebäude.

Sapiehaplatz Nr. 1. ist eine Wohnung, Saal und vier Stuben nebst Zubehör, zwei Treppen hoch, zum 1. April d. J. zu vermiethen. **Ebendaselbst** sind auch noch **zwei Läden** sofort, oder zum 1. April zu beziehen.

Breslauerstr. 19. i. e. möbl. Z. z. verm.

---

3 Zimmer nebst Zubehör im Vorderhause, 3. Stock, 2 Zimmer nebst Zubehör im Hinterhause, 2. Stock, sind vom 1. April ab zu vermiethen **St. Martin Nr. 23.**

Ein Eckladen, Wohnung und Zubehör und eine Kellerwohnung sind vis-à-vis dem Kreisgericht, St. Adalbert 48., zu vermiethen.

Sapiehaplatz Nr. 3. ist eine herrschaftliche Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 8 Zimmern, einem Saal nebst Zubehör zu vermiethen.

Für meine Modewaaren-Handlung wünsche ich einen routinirten jungen Kaufmann, **gewandten Verkäufer,** der deutsch und polnisch spricht, zu engagiren.

Neuestraße 4. ***S. H. Korach.***

Gut empfohlene junge Kaufleute resp. **Reisende, Buchhalter, Korrespondenten, Lager-Commis & Verkäufer,** welche in Berlin oder auf andern großen Handelsplätzen Engagements suchen, können durch das merkantilische Engagements-Vermittelungs-Comtoir der Unterzeichneten passend placirt werden. Es sind uns bereits zu Ostern a. c. vortheilhafte Vakanzen in verschiedenen Branchen angemeldet, auch mehrere für verheirathete Kaufleute passende Stellen als Geschäftsführer 2c.

A. Goetsch & Co. in Berlin,
Lindenstraße 89.

Eine der am Besten fundirten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, als coulant renommirt, sucht in den Provinzial-Städten geeignete thätige Persönlichkeiten zu wirklichen Hauptagenten. Die Kommission für Geschäftsabschlüsse und die Funktionen des Agenten sind äußerst liberal bemessen, so daß ihm ein lohnendes Geschäft sicher ist.

Adressen mit Angabe von Referenzen unter A. B. 3. an die Annoncen-Expedit. des Herrn **Rudolf Mosse,** Berlin, Friedrichsstr. 60.

Ich suche einen erfahrenen und beider Sprachen mächtigen Bureau-Vorsteher.

Posen, den 15. Februar 1867.

Rechtsanwalt ***Bertheim.***

Ein unverheiratheter Gärtner

wird zum sofortigen Antritt in ***Glowno-Mühle*** bei **Posen** gesucht.

Ein zuverlässiger **Vogt** (deutscher) wird zu George d. J. gesucht. Das Nähere beim Kommissionär ***Kottwitz*** in den „Drei Kronen", St. Adalbert.

In **Strumiany** bei Kostrzyn wird zu Johanni d. J. ein tüchtiger Schäfer (Deutscher) gesucht. Persönliche Meldung ist erforderlich.

Ein Wirthschaftsschreiber,

mit guten Attesten versehen, beider Landessprachen mächtig, findet sofort eine Anstellung auf dem Dom. ***Mrowino*** bei Rokietnica. Anmeldungen franko.

Eine tüchtige **Wirthin** für eine Bauernwirthschaft kann sich melden bei

Mathias Skrzypczak
in **Suchylas**.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Gehülfe** findet vom 1. April cr. in meinem Cigarren- und Agentur-Geschäft Engagement.

M. C. Hoffmann,

Wilhelmsplatz Nr. 9.

Ein **Inspektor,** der vollständig mit Ackerbau und Viehzucht vertraut ist, findet Stellung zu Ostern auf **Groß-Luttom** bei Zirke.

S. Stobwasser.

Die **Schmiedestelle** auf dem. Domin. **Gr. Slupia** bei Schroda ist bereits vergeben. Dieses ferneren Bewerbern zur Nachricht. ***Sch.***

Einen **Lehrling** sucht ***R. Walter.*** Schneidermeister, Wilhelmsstr. 24.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher bereits seit 18 Jahren auf größeren Gütern fungirt hat, sucht vom 1. Juli im In- oder Auslande eine anderweitige Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiges Mädchen, das gut Schneidern kann, in weiblichen Handarbeiten geübt ist, auch die Wäsche gründlich versteht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Näh. bei Mad. **Bellstädt,** St. Martin 71.

Einen Lehrling fürs Tuchgeschäft sucht
Simon Jaffe, Schloßstr. 4.

Nicht zu übersehen!

Bei meiner Abreise von ***Jarocin*** sage der Behörde, dem Schul- und Korporations-Vorstande, so wie Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank für die mir erwiesene Aufmerksamkeit und mich Ihnen bestens empfehle.

Posen, den 18. Februar 1867. ***B. g. n.***

---

25 Thlr. Belohnung.

Es sind mir durch einen Hausdieb 476 Thlr. gestohlen worden, besteh. in 2 100 Thlr.-Kassenscheinen, 2 50 Thlr.-Scheinen, 2 25 Thlr.-Scheinen, 13 Thlr. Silbergeld. Ich bitte besonders die HH. Kaufleute, verdächtige Individuen aus Jerzyce anzuhalten und der Polizei zu übergeben. Wer mir den Thäter ermittelt, erhält obige Belohnung.

Aschenbach,
Restaurateur in **Jerzyce.**

Eine gold. Brosche ist Sonntag v. d. Mühlenstr. bis z. Hälfte d. Bahnhofsweges verl. geg. Der ehrl. Find. erh. 1 Thlr. Bel. Mühlenstr. 10, Part.

INSERATE für die PARISER AUSSTELLUNG betreffend.

Die **königliche Central-Kommission** für die **Pariser Ausstellung** zu **Berlin** hat zu der Herausgabe eines

officiellen Special-Catalogs

für Preußen und die Norddeutschen Staaten

den Unterzeichneten ermächtigt. — Derselbe ladet auf Grund der an die Herren Aussteller gerichteten ministeriellen Verfügung d. d. Berlin, den 17. Januar zur schleunigen Einsendung von solchen Ankündigungen für diesen **einzigen, officiellen und kompletten Katalog** ein und hat den Herrn ***Rudolf Mosse,*** **Berlin, Friedrichsstr. 60.,** mit der Entgegennahme der Inserate beauftragt.

Berlin, den 15. Februar 1867. ***F. André.***

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir den 2c. Interessenten nachstehend die näheren Bedingungen, unter welchen Ankündigungen für diese

einzigen officiellen und kompletten Kataloge

der Pariser Ausstellung angenommen werden, mitzutheilen. — Es erscheinen:

1) Der Special-Katalog für die Norddeutschen Bundesstaaten in **deutscher Sprache,** für welchen Inserate **nur von Ausstellern** zum Preise von 25 Thlrn. für 1 Seite, 15 Thlrn. für 1/2 Seite, 10 Thlrn. für 1/4 Seite angenommen werden.

2) Derselbe in **französischer Sprache** für **jeden** Inserenten die Seite zu 30, 1/2 Seite 20, 1/4 Seite 15 Thlr.

3) Derselbe in **französischer** und **deutscher** Sprache in **diversen** Abtheilungen für **jeden Inserenten** die Seite zu 30, 1/2 Seite zu 20, 1/4 Seite zu 15 Thlr.

4) Ein **Empfehlungsbuch,** welches dem Katalog **gratis** beigegeben und in dem Inserate in **jeder beliebigen Sprache** die Seite zu 20, 1/2 Seite 15, 1/4 Seite 10 Thlr. angenommen werden.

5) Für Ankündigungen, aufzunehmen in diese sämmtlichen Ausgaben des Katalogs, die Seite zu 40, 1/2 Seite zu 25, 1/4 Seite 15 Thlr.

Die Kataloge erscheinen Ende März und muß daher die Einsendung aller Aufträge **bis 15. März spätestens** erfolgen, um noch sichere Aufnahme zu finden.

Die Insertionsbeträge müssen baar entrichtet werden. — Saubere Holzschnitte für Illustrationen sind event. bei Aufgabe des Inserats mit einzuschicken.

Rudolf Mosse.

Annoncen-Expedition aller in- und ausländischen Zeitungen.
Berlin, Friedrichsstrasse 60.

Cotta'sche Original-Ausgabe.

Für nur 1 Thaler
Schillers Werke
in 6 Bänden, bei
M Leitgeber,
Wilhelmsplatz, Hôtel du Nord.

Inserate

in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig**

☐ M 20. II. A. 7. M. C ☐.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Herrmann Schelenz** aus Kempen, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Jacobsdorf, den 10. Februar 1867.

C. Retter und Frau.

Meine Verlobung mit Frl. **Emma Retter,** Tochter des Gutsbesitzers Herrn **C. Retter,** Ritter des Rothen Adler-Ordens, aus Jacobsdorf, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Kempen, den 10. Februar 1867.

Herrmann Schelenz.

Heute früh wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.

Mylin, den 16. Februar 1867.

Otto Wiczynski und Frau,
geb. Peiler.

Statt besonderer Meldung.

Die gestern Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Koszanowo, den 16. Februar 1867.

Boldt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Ottilie Krause in Charlottenburg mit Herrn Alex. Reischel in Dresden. Frl. A. Wolter mit Hrn. O. Bartsch in Krossen a. O. Frl. Louise Büchsel in Berlin mit dem Pastor Wilke in Rosenthal. Frl. Isidora Freiin v. Seebach mit dem Oberlieutenant Freiherrn Thily v. Seebach in Gotha. Frl. Helene Krahmann mit dem Gutsbes. Thien in Stralau. Frl. Bertha Borchelt mit dem Gerichtsaktuar Westphal in Cremmen.

Verbindungen. Hauptmann Freiherr Otto v. Berlepsch mit Fräul. Anna v. Egidi in Dresden, Herr H. v. Lancizolle mit Frl. M. Wancke in Berlin, Kreisrichter Freiherr Friedr. v. Khaynach mit Frl. Thekla Freiin v. Rössing in Celle.

Geburten. Ein Sohn: dem Dr. Jacob in Berlin, dem Pastor Quandt in Berlin, dem Auktionskommissarius Frantz, dem Schlossermeister Trost in Berlin, dem Hauptmann v. Alberr in Neisse. — Eine Tochter: dem Kreis-Thierarzt Lachmann in Berlin, dem Konrektor Preusker in Triebsees, dem Grafen Pfeil in Kreisewitz, dem Major v. Wins in Prenzlau, dem Prediger Schröter in Neu-Langsow, dem Kammerherrn Freiherrn A. v. Schwarzenfels in Altenberg.

Todesfälle. Herr Apotheker Holtz in Berlin, Herrn Hauptmann v. Schrabisch Tochter Elisabeth in Berlin, Herr Major a. D. Friedrich von der Groeben, erster Kurator der von der Groeben-Langenhei'n'schen Familienstiftung in Königsberg i. Pr., Herr Premier-Lieutenant Max Apel in Clarens bei Montreux, Frau Majorin Emily v. Dörnberg geb. Freiin v. Dörnberg in Köln.

Stadt-Theater.

Montag. Gastspiel des Frl. **Gerta Stein,** vom Stadt-Theater zu Hamburg. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. — **Lorle:** Fräulein Stein.

Dienstag. **Letztes Gastspiel** des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger.** Zum **letzten** Male in dieser Saison, auf Verlangen: **Die Favoritin,** oder **Der Noviz von St. Jacob.** Große Oper in 4 Abtheilungen nach dem Französischen. Musik von Donizetti.

Wegen zu großen Andrangs wird Mittwoch auf allgemeines Verlangen wiederholt: Kinderkomödie: **Sneewitchen.** Phantastisches Mährchen in 9 Bildern von C. A. Görner, dargestellt von Kindern.

In Vorbereitung: **Kieselak und seine Nichte vom Ballet.** Gr. Posse mit Gesang in 4 Abthellungen von A. Weirauch.

Eingesandt.

Am Sonnabend wurde in unserem Stadt-Theater zum zweiten Male von unseren schon bekannten kleinen Künstlern **„Sneewitchen und die Zwerge"** gegeben. Wenn uns schon das Talent der kleinen Künstler in Staunen setzte, so müssen wir noch mehr die Geduld und Ausdauer des Herrn Bielefeld bewundern, welcher das allerliebste Mährchen einstudirt hatte, auch ist demselben großer Geschmack in Arrangements nicht abzusprechen, denn solche effektvollen Schlußgruppen sahen wir lange nicht. Herr Bielefeld wurde am Schluß gerufen. Wie wir hören, sollte dies die letzte derartige Vorstellung sein; sollte Herr Bielefeld sich nicht bewegen lassen, in dieser Saison noch einige solche kleine Mährchen einzustudiren. X.

Vorläufige Anzeige.

Hermann Monhaupt,

kaiserl. russ. Hofkünstler, giebt sich die Ehre, einem P. T. hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum von **Posen** und Umgegend hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er einen Cyklus von ***Soirée fantastique*** und Produktion der neuesten Phänomen aus dem Gebiete der neuen geheimen originellen **Magie** und Physik, verbunden mit optischen, physikalischen, plastischen, landschaftlichen Darstellungen von Welt-Tableaux im hiesigen Sommertheater Anfangs März d. J. eröffnen wird.

Alles Uebrige werden die Zettel besagen.

Grosses Concert

Donnerstag den 21. Februar 1867
Abends 7 1/2 Uhr
im
Stern'schen Saale.
Haydn's Jahreszeiten.
III. und IV. Theil,
Herbst und **Winter,**
ausgeführt von dem **Gesangverein** für **Kirchenmusik,** unter Leitung seines **Dirigenten** des **Organisten**
Clemens Schön,
unter gefälliger Mitwirkung der **Opernsängerin**
Fräul. B. Hirschberg.
Billets zu **numerirten Sitzplätzen à 15 Sgr., Stehplätze** à **10 Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren
Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis **20 Sgr.**

Volksgarten-Saal.

Morgen Dienstag
Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée à Person 1 1/2 Sgr.
C. Walther, Kapellmeister.

Asch's Café,

Markt 10.
Heute und die folgenden Abende **Konzert und Gesangsvorträge** von der Familie **Pöschel** aus Böhmen.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

7. kleine Gerberstraße 7.
Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **A. Wohlbrück.**

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 18. Februar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	2	6	3	5	—
Mittel-Weizen	2	26	3	3	—	—
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	5	—	2	6	3
Roggen, leichtere Sorte	2	2	—	2	3	—
Große Gerste	1	23	9	1	26	3
Kleine Gerste	1	21	3	1	22	6
Hafer	1	3	—	1	5	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 16. Februar 1867 . 15 Thl. 20 Sgr — Pf bis 15 Thl. 23 Sgr 9 Pf.
" 18. " " . 15 " 20 " — " " 15 " 23 " 9 "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 18. Februar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 3/4 Gd., do. Rentenbriefe 90 1/4 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98 1/2 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 1/2 Br., do. 4 1/2 % Kreis-Obligationen 89 1/2 Br., polnische Banknoten 83 1/4 Gd.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel, pr. Febr. 53, Febr.-März 51 3/4, März-April 51 1/4, Frühjahr 51 1/4, April-Mai 51 1/4, Mai-Juni 51 1/4.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart, pr. Febr. 15 5/6—3/4, März 15 7/8, April 16, Mai 16 1/4 1/6, Juni 16 1/2—5/12, Juli 16 3/4—2/3.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Februar. Wind: SSW. Barometer: 28. Thermometer: Früh 1° +. Witterung: Schön.

Der heutige Produktenmarkt zeigte wieder für fast alle Artikel eine matte Stimmung. Effektiver Roggen war zwar nicht so rege begehrt, aber die vorhandenen Anerbietungen fanden Placement, und auch zu Preisen, die den gestern erzielten nicht nachstanden. Die Terminpreise, welche in eher fester Haltung eröffneten, verfolgten dagegen eine nachgebende Richtung, und wenn

sie sich auch schließlich wieder ein Geringes zu erholen vermochten, so haben sie doch eine abermalige Einbuße erlitten.

Disponibler Weizen, obschon nicht so reichlich angetragen, verkaufte sich schwerfällig und auch Lieferungswaare fand nur zu niedrigeren Preisen Nehmer.

Hafer zur Stelle blieb vernachlässigt. Auf „Lieferung" genügten etwas niedrigere Gebote, um einzelne Abschlüsse herbeizuführen.

Für Rüböl war das Angebot der vorhandenen schwachen Kauflust weit überlegen, so daß ein abermaliger Preisdruck nicht ausbleiben konnte. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 11⅝ Rt.

Spiritus fand, namentlich zu Anfang des Marktes, so wenig Beachtung, daß Abgeber ihre Forderungen ermäßigen mußten, aber im Laufe des Geschäfts machte sich der Begehr etwas besser, so daß die Preise dann in fester Haltung schließen konnten.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—86 Rt. nach Qualität, ord. bunter poln. 76, weißbunter do. 82 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 76 a 75½ Rt. verk., Mai-Juni 77½ a 77 Rt. verk.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55½ a ¾ a 56 a ¼ a ½ Rt. bz., feiner 57 a ½ Rt. bz., per diesen Monat 55½ a ⅓ a ¼ Rt. verk., Frühjahr 54⅜ a 53¾ a 54 Rt. verk., Mai-Juni 54¼ a 54 Rt. verk., Juni-Juli 54½ a 54 Rt. verk., Juli-August 53 a 52¾ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt. nach Qualität, schles. 50 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, böhm. 28⅓, schles. 28½ Rt. bz., Frühj. 27½ Rt. bz., Mai-Juni 28 bz., Juni-Juli 28½ Br., ¼ Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. Br., per diesen Monat 11⅓ a 7/24 a ⅓ Rt. bz., Febr.-März do., März-April 11 5/12 Rt., April-Mai 11⅓ a 11/24 bz., Mai-Juni 11 7/12 bz., Septbr.-Oktbr. 11¾ a ⅝ a ⅔ bz.

Leinöl loko 13¾ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., per diesen Monat 16 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., Febr.-März do., April-Mai 16¾ a ⅚ bz. u. Br., ¾ Gd., Mai-Juni 17 Br., 16 11/12 Gd., Juni-Juli 17¼ a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juli-August 17 7/12 bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 17⅚ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 17⅞ a 19/24 a ⅚ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4 5/12—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Bei rückgängigen Körnerpreisen sehr vernachlässigt. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Febr. (Amtlicher Bericht.) Schöne klare Luft, + 6° R. Nachts leichter Frost. Barometer: 28. 6. Wind: SW.

Weizen etwas niedriger, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 82—85½ Rt. bz., geringer 70—81 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 83 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 83 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 84 Br.

Roggen, Termine flau und niedriger, p. 2000 Pfd. 52½—55½ Rt., pr. Frühjahr 53—52¾ bz. u. Gd., 53 Br., Mai-Juni 53¼, 53 bz., 53½ Br., Juni-Juli 54 bz. u. Br.

Gerste p. 69/70pfd. pr. Frühjahr schles. 48½ Rt. Br.

Hafer p. 47—50pfd. pr. Frühjahr 30½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
82—86	54—57	44—48	28—31	50—56 Rt.

Heu 20 Sgr. bis 1 Rt., Stroh 6—7 Rt.
Kartoffeln 18—22 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 11½ Rt. Br., pr. Febr. 11¼ Br., April-Mai 11⅔, ⅓, ¼, ⅓ bz. u. Br., Mai 11 5/12 bz., Septbr.-Oktbr. 11⅞ Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16⅓ Rt. bz., pr. Febr. 16¼ Br., Frühjahr 16⅓, 7/24 bz. u. Br., Mai-Juni 16 7/12 Br., Juni-Juli 16⅚ Br., ¾ Gd.

Leinsamen, Pernauer 13¼ Rt. bz. u. Gd.

Petroleum 8 Rt. bz.

Hering, schott. crown und Fullbrand pr. März 10¼ Rt. tr. gef.

Syrup, Kölner Candis 3¼ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16¾—18¼, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße unverändert, ordin. 18—20, mittel 20—23, fein 25—27, hochf. 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr. 53¾ Br., Febr.-März 52¼ bz. u. Br., April-Mai 51¾—½ bz. u. Br., Mai-Juni 52 Br.

Weizen pr. Februar 74 Br.

Gerste pr. Februar 49 Br.

Hafer pr. Februar 43½ Br.

Raps pr. Februar 95 Br.

Rüböl matter, loko 11 1/12 Br., pr. Febr. und Febr.-März 11 bz. u. Br., März-April 11 Br., April-Mai 11 1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 11¼ Br., Septbr.-Oktbr. 11 7/12 Br.

Spiritus niedriger, loko 16 5/12 Br., **16¼ Gd.,** pr. Febr. und Febr.-März 16¼ Br., April-Mai 16 5/12 Br., Mai-Juni 16⅔ Br., Juni-Juli 16 11/12 Br.

Zink ruhig, aber fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 16. Februar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—95	90	82—85 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	91—93	87	81—84	
Roggen	68—69	67	65—66	
Gerste	57—59	55	50—53	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	63—66	59	54—57	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	182	174	166	
do. Sommerfrucht	162	152	142	
Dotter	154	144	134	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. Febr. Weizen 77—80 Rt., Roggen 58—60 Rt., Gerste 47—55 Rt., Hafer 27½—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare abermals niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 17 5/12 Rt., pr. Februar und Febr.-März 17⅙ Rt., März-April 17¼ Rt., April-Mai 17⅓ Rt., Mai-Juni 17 5/12 Rt., Juni-Juli 17¾ Rt., Juli-August 18 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 16½ Rt., pr. März 16⅓ Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 16. Febr. Wind: SW. Witterung: Klar und heiter. Morgens 2° Wärme. Mittags 8° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 67—72 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 74—78 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 49—50 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 45—50 Thlr. Kocherbsen bis 52 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Febr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen flau, loko 8, 22½, pr. März 8, 7, pr. Mai 8, 12. Roggen behauptet, loko 6, 5, pr. März 5, 16, pr. Mai 5, 20. Rüböl behauptet, loko 12 [illegible]/10, pr. Mai 12 8/10, pr. Oktober 13 1/10. Leinöl loko 13⅗.

Hamburg, 16. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko sehr stille, auf Termine sehr flau. Pr. Februar 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 142 Br. u. Gd. Roggen loko flau. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Frühjahr 87 Br., 86 Gd. Hafer flau. Oel niedriger, loko 25⅛, pr. Mai 25⅜, pr. Oktober 26⅛. Zink ohne Kauflust. — Wetter: Sehr warm.

Paris, 16. Febr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Februar 95, 50, pr. März-April 97, 00, pr. Mai-August 97, 50. Mehl pr. Febr. 73, 75, pr. März-April 74, 50. Spiritus pr. Februar 61, 00.

Amsterdam, 16. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine geschäftslos und matt. Raps pr. Oktober 70. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, fest, 48½ Frcs. p. 100 Ko.

Liverpool, (via Haag), 16. Febr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling Amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 11, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Oomra 11¾, Pernam 15, Egyptian 16¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Febr.	Nachm. 2	28" 1''' 40	+ 7°4	S 1	ganz heiter.
16. „	Abnds. 10	28" 1''' 21	+ 3°6	SW 0-1	heiter. Cu., Ci-cu.
17. „	Morg. 6	28" 0''' 66	+ 0°6	SSW 0	heiter. St.
17. „	Nachm. 2	28" 0''' 15	+ 7°7	WSW 1-2	heiter. Cu., Ci.
17. „	Abnds. 10	28" 0''' 60	+ 5°0	W 0	trübe. Cu.
18. „	Morg. 6	28" 3''' 31	+ 1°7	NNO 2-3	bedeckt. Ni.¹)

¹) Regenmenge: 8,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 15. Febr. Kühler bei trocknem Ost und hohem Barometer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar 1867 Vormittags 8 Uhr 11 Fuß 10 Zoll.
„ „ 18. „ „ „ „ „ 11 „ 6 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16 Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅞ bz
Staats-Anl. 1859	5	104⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	99⅜ bz
do. 56	4½	99⅜ bz
do. 1859, 1864	4½	99⅜ bz
do. 50, 52 conv.	4	91⅛ bz
do. 1853	4	91½ bz
do. 1862	4	91½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	122 B
Staats-Schuldsch.	3½	85⅛ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅛ B
do. do.	4½	99⅜ B
do. do.	3½	82 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	79⅛ bz
do.	4	90⅛ bz
Ostpreußische	3½	78⅞ G
do.	4	86⅛ bz 4½%94¼ [bz
Pommersche	3½	78⅞ bz
do. neue	4	89⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅞ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77¼ bz
do.	4	86¼ bz
do. neue	4	86 B
do. do.	4½	94¾ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	92 G
Pommersche	4	92 bz
Posensche	4	90½ bz
Preußische	4	91¼ bz
Rhein.-Westf.	4	96⅛ G
Sächsische	4	93⅛ bz
Schlesische	4	93½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48 bz u G
do. National-Anl.	5	56⅜ bz
do. 250fl.Präm.Ob	4	63 G
do.100fl.Kred.Loose	—	69¾ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	71¼ bz
do.Pr.-Sch.v.1864	—	44½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61¾ B
Italienische Anleihe	5	54⅜ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63 bz
6. do.	5	82⅝ G
Englische Anl.	5	87¼ G
N.Russ.Egl.Anl	3	53 G
do. v. J. 1862	5	87 bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88¼ B
doPr.-Anl.1864	5	91⅜ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	64 bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91 G
Pfdbr. u. i. SR.	4	60½ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	91¼ G
Amerik. Anleihe	6	77½-⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	56 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	31½ G
DessauerPräm.Anl.	3½	99⅛ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157½ etw bz
Berl. Handels-Ges.	4	106½ B
Braunschwg. Bank-	4	91¾ G
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	88¼ bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	111¼ B
Darmstädter Kred.	4	85 bz
do. Zettel-Bank	4	97 B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	102⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	28⅞ bz
Geraer Bank	4	106 B
Gothaer Privat do.	4	99¾ G
Hannoversche do.	4	82¾ bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 bz
Luxemburger Bank	4	83 B
Magdeb. Privatbk.	4	94½ etw bz
Meininger Kreditbk.	4	94½ G
Moldau. Land. Bk.	4	22¼ B
Norddeutsche do.	4	119 etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	75½-74½ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	93 etw bz
Posener Prov. Bank	4	104½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	151 bz
Schles. Bankverein	4	115¾ G
Thüring. Bank	4	66 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109¾ B
Weimar. Bank.	4	93¼ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅞ bz
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85¾ G
do. II. Em.	4	85¾ G
do. III. Em.	4½	94 B
Aachen-Mastricht	4½	61¼ bz
do. II. Em.	5	61⅛ bz
Bergisch-Märkische	4½	97¾ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	97¾ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	78⅛ bz
do. Lit. B.	3½	78⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	95¼ bz
do. V. Ser.	4½	95¼ bz VI [93½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	85¼ B
do. II. Em.	4½	93⅛ G
III. S. (Dm.-Soest	4	85½ G
do. II. Ser.	4½	95 G
Berlin-Anhalt	4	91½ B
do.	4½	97 bz
do. Litt. B.	4	96⅜ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88½ G
do. Litt. B.	4	88½ G
do. Litt C.	4	88½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86½ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	86½ bz
do.IV.S.v.St.gar.	4½	97½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100 bz
do. II. Em.	5	102½ bz
do.	4	87½ bz
do. III. Em.	4	86 G
do.	4½	96½ bz
do. IV. Em.	4	86¾ bz
do. V. Em.	4	86 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 bz
do. III. Em.	4½	90 G IV88¼ bz
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	97 G
Magdeb. Wittenb.	3	68½ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85⅞ bz
Niederschles. Märk.	4	90¾ G
do. II. o.	4	87 G
do. conv.	4	91¼ G
do. conv. III. Ser.	4	89½ G
do. IV. Ser.	4½	98½ G
Niederschl. Zweigb.	5	100¾ bz
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88⅜ G
do. Litt. D.	4	88⅜ G
do. Litt. E.	3½	79¾ G
do. Litt. F.	4½	96⅛ B G95⅛ bz
Oestr. Französ. St.	3	239 bz
Oestr.südl.Staatsb.	3	226 bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85½ B
do. v. Staat garant.	3½	79½ G
do. Prior. Obl.	4½	94 bz
do. 1862	4½	93¾ bz
do. v. Staat garant	4½	97¼ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95½ B
do. II. Em.	4½	95½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	94½ B
do. III. Em.	4½	94½ B
Thüringer	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	98½ G
do. III. Ser.	4	90¼ G
do. IV. Ser.	4½	98½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34½ bz
Altona-Kieler	4	132⅛ bz
Amsterd. Rotterd.	4	107½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	152⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	219 B
Berlin-Hamburg	4	157¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	211 bz
Berlin-Stettin	4	135½ bz
Berlin-Görlitz	4	68⅝ bz
do. Stamm-Prior.	5	98¾ B
Böhm. Westbahn	5	63½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140⅝ B
Brieg-Neiße	4	101¾ bz
Cöln-Minden	4	145 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56⅜ bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	85¼ G
Gal. C.-Ludwg.	5	87¾-88 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	151 G
Magdeb. Halberst.	4	194½ bz
Magdeb. Leipzig	4	257½ bz B 90½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	131 B
Mecklenburger	4	79⅝ bz
Münster-Hammer	4	91¾ bz
Niederschles. Märk.	4	91⅜ bz
Niederschl. Zweigb.	4	94 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	82-81¾ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	186½ bz
do. Lt.B.	5	161 bz
Oest. Franz. Staat.	5	107¾-108¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	107½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	74½ B
Rheinische	4	117½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	33¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Ruff. Eisenbahnen	5	79½ bz
Stargard-Posen	4½	95¼ G
Thüringer	4	133 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 G
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	111¼ G
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12 G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464 G
Dollars	—	1 11⅞ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅜ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	79¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154¾ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	110½ B
Minerva, Brgw. A.	5	38½ etw bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 16. Februar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143⅞ bz
do. 2 M.	3½	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	79½ bz
do. do. 2 M.	5	79 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅜ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	90¾ bz
do. do. 3 M.	7	89 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅝ bz

Die Börse war heut ziemlich unbelebt, das Geschäft in keinem Papier von Ausdehnung. Die schlechten Pariser Kurse wurden durch die besseren Wiener Notirungen aufgewogen, die Haltung der östreichischen Papiere Anfangs matt, wurde später fester, die niedrigeren Preise erweckten Kauflust. Eisenbahnen waren so unbelebt, daß nur geringe Kursveränderungen stattfanden. Inländische Prioritäten waren belebter. Amerikaner fest auf besseres Goldagio, Russen fest, Italiener matter, preußische Fonds unverändert, nur 5proz. Anleihe ⅜ besser; Wechsel sehr still. — Rhein-Nahe sind auch mit 33¾ bezahlt.

Nordbahn Friedrich Wilhelm 82 a 81¾ gem. Galizier (Carl Ludw.) 87¾ a 88 gem. Oestr.-Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 231 a 230 bez. Oestr. Kredit 73½ a 74½ gem. Amerikaner 77½ a ⅝ gem.

Breslau, 16. Februar. Börse unbelebt; östreichische Papiere weichend, preuß. Fonds und Eisenbahnaktien behauptet; Italiener etwas niedriger, Amerikaner eine Kleinigkeit höher.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 74 B. Oestr. Loose 1860 71½ B. do. 1864 44¼ B. Reichenbach-Pardub. Pr. 71½—¾ bz u B. Bayrische Anleihe 102¾ B. Amerikaner 77⅜ bz u G. Schles. Bankverein 115½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 B. do. Prior.-Oblig. 88¾ B, 88¼ G. do. do. Lit. D. 95½ B, 95 G. do. do. Lit. E. 95¼ B, 95 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 186 G. do. Lit. B. 163 B. do. Prior.-Oblig. 88¼ G. do. do. 96¾ B. do. do. Lit. E. 79½ G. do. Lit. G. 95⅔ B, 95¼ G. Oppeln-Tarnowitz 74½ bz. Kosel-Oderberg 55⅝ bz u G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Amerikaner sehr fest. Oestreichische Effekten im Verlaufe der Börse flau, schlossen fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛ B. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88½ B. Londoner Wechsel 119⅛ B. Pariser Wechsel 94⅞ B. Wiener Wechsel 92⅞ B. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77. Oestr. Bankantheile 706. Oestr. Kreditaktien 174. Darmstädter Bankaktien —. Meininger Kreditaktien 93¾. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn 111. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157. Hessische Ludwigsbahn 134. Darmstädter Zettelbank 244. Oestr. 5% steuerfr. Anl. 48¾. 1854er Loose 61¾ B. 1860er Loose 70¾. 1864er Loose 77½. Badische Loose 54⅞ B. Kurhessische Loose 56¾ B. 5% östr. Anleihe von 1859 62½. Oestr. National-Anlehen 55¼. 5% Metalliques 47¼ B. 4½% Metalliques 41⅝. Bayerische Prämien-Anleihe 102¾.

Hamburg, 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds und Valuten sehr fest. Berlin 152⅞ gefragt. Hamburger Staats-Prämienanleihe 90⅜.

Schlußkurse. National-Anleihe 56¾. Oestreich. Kreditaktien 73½. Oestr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 109⅞. Nordd. Bank 119¾. Rheinische Bahn 116¼. Nordbahn 81¼. Altona-Kiel 131. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 86⅞. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84⅞. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 69⅞. Diskonto 2 %.

Wien, 16. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Vorwiegend matt. Neues 5% steuerfr. Anlehen 61, 50. 5% Metalliques 61, 20. 1854er Loose 79, 25. Bankaktien 754, 00. Nordbahn 164, 00. National-Anlehen 71, 15. Kreditaktien 189, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 204, 00. Galizier 220, 00. Czernowitzer 184, 50. London 127, 25. Hamburg 95, 00. Paris 50, 70. Frankfurt 106, 75. Amsterdam —. —. Böhmische Westbahn 159, 50. Kreditloose 131, 00. 1860er Loose 89, 20. Lombard. Eisenbahn 205, 00. 1864er Loose 83, 30. Silber-Anleihe 78, 00. Anglo-Austrian B. 87, 75. Napoleonsd'or 10, 19. Dukaten 601. Silberkupons 125, 75.

Wien, 16. Februar. [Abendbörse.] Unbelebt, nur Kreditaktien bewegt. Kreditaktien 189, 80, Nordbahn 164, 00, 1860er Loose 89, 50, 1864er Loose 83, 50, Staatsbahn 204, 50, Czernowitzer 184, 50.

Wien, 17. Februar. [Privatverkehr.] Sehr schwankende Haltung bei mattem Schluß. Kreditaktien 189, 50, 1860er Loose 89, 50, 1864er Loose 83, 50, Staatsbahn 204, 50, Galizier 220, 00, Napoleonsd'or 10, 21.

London, 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Schönes Wetter.

Konsols 91. 1% Spanier 31. Sardinier 73. Italien. 5% Rente 53¼. Lombarden 16. Mexikaner 17¾. 5% Russen 89½. Neue Russen 87½. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 31. 6% Ver. St. pr. 1882 73⅜.

London, 17. Februar. Aus Newyork vom 16. d. M. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108½, Goldagio 37, Bonds 110, Illinois 115¾, Eriebahn 55½, Baumwolle 33 (gestern war Baumwolle 33½). Raffinirtes Petroleum 28½.

London, 17. Februar, Vormitt. Aus Newyork vom 15. d. Mts. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108¾, Goldagio 36½, Bonds 110, Illinois 116½, Eriebahn 56½.

Paris, 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Haltung der Börse war ziemlich fest. Die 3% hob sich von 69, 40 schließlich bis 69, 60. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 91⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 60. Ital. 5% Rente 54, 10. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 405, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 492, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 406, 25. Oestr. Anl. de 1865 330, 00. p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 83¼.

Amsterdam, 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Geringes Geschäft.

5% Metalliques Lit. B. —. 5% Metalliques 46⅜. 2½% Metalliques 23⅜. Oestr. National-Anleihe 52½. Oestr. 1860er Loose 419. Oestr. 1864er Loose —. Silberanleihe 56⅞. 5% östr. steuerfr. Anl. 45¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 85. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 58⅜. 5% Russen VI. Stieglitz 77. 5% Russen de 1864 87⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 171. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175½. Russische Eisenbahn 185½. 6% Verein. St. pro 1882 76⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.